

Bayerischer Landtag

6. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

45. Sitzung

am Dienstag, dem 14. Mai 1968, 15 Uhr

in München

Geschäftliches 2165, 2191

Nachruf auf den verstorbenen Abg. **Pflüger**
Genesungswünsche für den Abg. **Rau** 2165

Mündliche Anfragen gem. § 78 GO

1. Sondermittel des Bundes für den Ausbau
der B 15 (neu)

Weig (CSU) 2166
Staatsminister Dr. Merk 2166

2. Erhöhte Landesmittel als Ausgleich für
Verringerung der Zuschüsse aus dem
Bundesjugendplan

Kamm (SPD) 2166
Staatsminister Dr. Merk 2166

3. Beginn der Bauarbeiten an der Auto-
bahn-Teilstrecke Memmingen/Süd-
Eggelsee

Dr. Soenning (CSU) 2166, 2167
Staatsminister Dr. Merk 2166, 2167

4. Novellierung des Bayer. Personalvertre-
tungsgesetzes

Rummel (SPD) 2167
Staatssekretär Jaumann 2167, 2175

5. Arbeitsplätze für entlassene Zivilbe-
dienstete der US-Stationierungstreit-
kräfte

Soldmann (SPD) 2167
Staatsminister Dr. Pirkel 2168

6. Verdrängung des Arbeitsschutzes als pri-
märe Aufgabe der Gewerbeaufsicht
durch andere Aufgaben

Förster (SPD) 2168
Staatsminister Dr. Pirkel 2168

7. Maßnahmen zur Errichtung eines „Hau-
ses des deutschen Ostens“

Raab (NPD) 2169
Staatsminister Dr. Pirkel 2169

8. Beunruhigung der Bevölkerung durch
geplante Erweiterung des Truppen-
übungsplatzes Wildflecken

Schneier (SPD) 2169
Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel 2169

9. Zeitliche Beschränkung der Übungs-
schießen auf den Truppenübungsplätzen
Hohenfels und Grafenwöhr

Sichler (SPD) 2169
Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel 2169

10. Kennzeichnung der Broteinheiten auf
verpackten vorgefertigten Speisen

Weishäupl (SPD) 2170
Staatsminister Dr. Merk 2170

11. Zeitpunkt der Verabschiedung einer
EWG-Hopfenmarktordnung

Feitenhansl (NPD) 2170
Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer 2170

12. Einstellung von Verwaltungspersonal an
großen Volksschulen

Frau Seibel (SPD) 2170
Staatssekretär Lauerbach 2170

13. Verzögerte Durchführung des Landtags-
beschlusses betr. Simultanisierung der
Pädagogischen Hochschule Nürnberg

Drexler (SPD) 2170, 2171
Staatssekretär Lauerbach 2171

14. Ausgabe der Formulare zur Ermittlung
der Voraussetzungen für die Lernmittel-
freiheit bei den Schuleinschreibungen

Lang (NPD) 2171
Staatssekretär Lauerbach 2171

15. Anarchistische und obszöne Stücke an
Staatstheatern

Schmitt Artur (NPD) 2171, 2172
Staatssekretär Lauerbach 2172

16. Spätere berufliche Verwendbarkeit der
Soziologiestudenten

Herrmannsdörfer (NPD) 2172
Staatssekretär Lauerbach 2172

17. Angemessene Sendezeiten im Bayer.
Rundfunk für die im Landtag vertrete-
nen Parteien

Pöhlmann (NPD) 2173
Staatssekretär Lauerbach 2173, 2174

18. Maßnahmen gegen Belastung des Bayer.
Rundfunks durch Mehrwertsteuer

Ross (NPD) 2174
Staatssekretär Lauerbach 2174

19. Auswahl der im Rahmen der Deutsch-
land-Stiftung mit dem Adenauer-Preis
auszuzeichnenden Persönlichkeiten

Heinze (NPD) 2174
Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel 2174

20. Verkehrsflugplatz für Bayreuth

Leupold (NPD) 2174
Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel 2175

21. Errichtung eines Nationalparks im Bayerischen Wald			
Bachmann (NPD)	2175		
Staatsminister Dr. Merk	2175		
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Neuordnung des Bayer. Besoldungsrechts (Erstes Bayer. Besoldungsneuregelungsgesetz) — Beil. 1027			
— Erste Lesung —			
Beschluß	2175		
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht (Beil. 1031)			
— Erste Lesung —			
Beschluß	2176		
Änderung in der Besetzung der Gefängnisbeiräte			
Beschluß	2176		
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dipl. Br. Ing. Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes über den Schutz von Sonn- und Feiertagen vom 15. 12. 49 (BayBS I S. 380)			
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1037)			
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	2176		
Beschluß	2177		
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dipl. Br. Ing. Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 20, 21 und 22 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften (Kirchensteuergesetz — KirchStG —) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 15. 3. 67 (GVBl. S. 317)			
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1038)			
Heiden (SPD), Berichterstatter	2177		
Beschluß	2177		
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Dipl. Br. Ing. Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 16 des Kirchensteuergesetzes i. d. F. d. Bekanntmachung vom 15. 3. 67 (GVBl. S. 317)			
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1039)			
Dr. Raß (CSU), Berichterstatter	2177		
Beschluß	2177		
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Dinkelsbühl, Zweigstelle Feuchtwangen, betr.			
die Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Kreisverordnung über die Reinlichkeit in Lebensmittelbetrieben im Landkreis Feuchtwangen (Lebensmittelverordnung) vom 1. 4. 1966 (ABl. S. 59)			
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1040)			
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	2178		
Beschluß	2178		
Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Alois Rau in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 89 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes i. d. F. d. Gesetzes vom 28. 3. 1968 (GVBl. S. 36)			
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1041)			
Kiesl (CSU), Berichterstatter	2178		
Beschluß	2178		
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (Beil. 943)			
— Zweite Lesung —			
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 1036)			
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	2178		
Abstimmungen	2179		
— Dritte Lesung —			
Abstimmungen	2179		
Schlußabstimmung	2179		
Antrag des Abg. Gentner u. a. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Beil. 987)			
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 1035)			
Haisch (CSU), Berichterstatter	2179		
Beschluß	2179		
Interpellation der Abg. Dr. Huber, Dr. Warnke, Dr. Fischer u. Frakt. betr. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten (Beil. 776)			
Staatsminister Dr. Schedl	2180		
Dr. Fischer (CSU)	2191		
Sichler (SPD)	2191		
Vertagung	2191		
Nächste Sitzung	2191		

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 45. Sitzung des Bayerischen Landtags, Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus!

(Die Anwesenden erheben sich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, unseres Kollegen Heinrich Pflüger zu gedenken, den wir gestern im Münchner Waldfriedhof zu Grabe getragen haben. Welcher Wertschätzung er sich im ganzen Hause erfreute, bewiesen die Reaktionen der Erschütterung und der aufrichtigen Trauer, als am 9. Mai die Nachricht das Maximilianeum durcheilte, daß Kollege Heinrich Pflüger in den frühen Morgenstunden nach einer schweren Operation im Alter von knapp 60 Jahren für immer von uns gegangen sei. Wie sehr er mit seiner Wirkungsstätte hier im Hohen Hause verbunden war, offenbarte er, als er nach mehrwöchigem Krankenhausaufenthalt noch am 3. Mai den Landtag aufsuchte, um sich von Kollegen und von Angehörigen des Amtes und der Fraktion zu verabschieden, bevor er die Klinik zu einer Operation aufsuchte — auf zwei Wochen, wie er meinte; dann wolle er wieder zurück sein.

In der stillen und unauffälligen Art, in der er sein Mandat ernst nahm und ausfüllte, hat er wohl auch sein Haus bestellt, bevor er den schweren Gang antrat, der sein letzter werden sollte.

Heinrich Pflüger hatte keinen leichten Lebensweg. Harte Arbeit und Entbehrung, politischer Kampf und persönliche Verfolgung durch ein unmenschliches Unrechtsregime, das er aus seiner konsequenten Glaubenshaltung heraus ablehnen mußte, begleiteten ihn. Als der aufrechte Streiter gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft die Freiheit wiedererlangt hatte, machte er wenig Aufhebens von dieser Leidenszeit, sondern ging daran, allen, die mit ihm gelitten hatten, den Weg zurück ins Leben und in eine menschenwürdige Existenz zu ebnen. Tätige Nächstenliebe — auch in der Politik — durchzog wie ein roter Faden dieses in seiner Schlichtheit und Wirksamkeit bewundernswerte Menschenschicksal, angefangen von der Tätigkeit in der katholischen Jugend über den katholischen Arbeiterverband und die Christliche Gewerkschaft bis zu deren Auflösung 1933 und dann nach 1945 die Tätigkeit in der KZ-Betreuungsstelle München des Bayerischen Roten Kreuzes, als Leiter der Abteilung Heime und Fürsorge im Staatskommissariat für politisch Verfolgte des bayerischen Innenministeriums, als Vizepräsident im Bayerischen Landesentschädigungsamt von 1949 bis 1952 bis hin zu seiner Stellung als Geschäftsführer des CSU-Bezirksverbandes München seit Oktober 1953.

In den Bayerischen Landtag wurde Heinrich Pflüger am 23. November 1958 als Wahlkreisabgeordneter der CSU für Oberbayern gewählt. Dieses Mandat behielt er auch bei den Landtagswahlen für die 5. und die 6. Wahlperiode. Seine reichen Erfahrungen im karitativen Bereich stellte er im

Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten zur Verfügung, dem er in diesen 9½ Jahren ununterbrochen angehörte. Auch im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden galt sein Wirken den Sorgen des kleinen Mannes. An weiteren Funktionen sind zu verzeichnen seine Tätigkeit als Gefängnisbeirat für die Strafanstalt München-Stadelheim, als Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt und als stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. Überall wird seine stille, behutsame und doch so wirkungsvolle Arbeit anerkannt. Hervorstechende Merkmale sind seine Uneigennützigkeit und Hilfsbereitschaft, mit denen er sich auch in diesem Hohen Hause viele Freunde, auch über den Kreis seiner Partei hinaus, erworben hat.

In meiner Traueransprache in der Aussegnungshalle des Waldfriedhofs habe ich ihn gestern einen ehrlichen, aufrechten, fleißigen, dienenden und menschlich mitfühlenden Vertreter des Volkes in des Wortes wahrster Bedeutung genannt. Als solcher wird er dem Bayerischen Landtag sehr fehlen. Sein jäher Tod hinterläßt eine schwer zu schließende Lücke.

Das bayerische Parlament gedenkt in dieser Stunde des Abgeordneten Heinrich Pflüger, der nun nach den Kollegen Walter Fischer, Emil Mergler und Walter Galuschka schon als vierter in den 17 Monaten dieser Wahlperiode aus unserer Mitte genommen wurde. Unsere Erinnerung an Heinrich Pflüger werden wir mit Dankbarkeit für seinen Dienst an unserer bayerischen Heimat und ihren Menschen verbinden. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Witwe und seinen Angehörigen, die, wie viele Familien von Politikern, bereit waren, auf zahllose Stunden und Tage des Zusammenseins zu verzichten, damit der Dienst für die Allgemeinheit erfüllt werden konnte. Auch diese Tatsache sollte uns vor Augen stehen, wenn wir in tiefer Trauer und aufrichtiger Anteilnahme unseres heimgegangenen Kollegen Heinrich Pflüger gedenken, dem dieses Hohe Haus und seine Mitglieder stets eine ehrende und dankbare Erinnerung bewahren werden.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich habe soeben die Nachricht erhalten, daß unser Kollege **Rau** an einem Herzinfarkt schwer erkrankt ist. Das Hohe Haus gedenkt seiner und übermittelt ihm die besten Genesungswünsche. Wir hoffen, ihn bald wieder gesund in unserer Mitte begrüßen zu können.

Meine Damen und Herren! Der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Fernsehen haben mich gebeten, auch während dieser Vollsitzung heute und morgen Aufnahmen im Plenarsaal machen zu dürfen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; damit ist, wie üblich, die Genehmigung erteilt.

*) Nach Artikel 4 Absatz 3 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Drechsel, Frühwald, Essl, Dasch, Geiser, Huber Sebastian, Kronawitter, Loos, Müller-Hahl, Rau, Schöfberger, Schraut, Ospald, Wacher.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Ich darf eine kurze Bemerkung vorausschicken. Unsere Geschäftsordnung sieht vor, daß mündliche Anfragen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Vollsitzung, d. h. bis Montag um 15 Uhr, eingehen müssen. Diese geschäftsordnungsmäßige Fristsetzung bedeutet aber nicht, daß Fragen, die auf Grund ihrer Datierung schon seit Tagen bei den Fraktionen liegen, dort gesammelt und erst zwei bis drei Minuten vor 15 Uhr geschlossen eingereicht werden, einmal weil das die notwendige Überprüfungsarbeit des Landtagsamtes und vor mir selbst erschwert — ich nehme nicht an, daß das bezweckt sein soll —, und zum andern, weil es gerade bei einer Fülle von Fragen der jeweilige Minister natürlich sehr schwer hat, sich in der Kürze der Zeit die notwendigen Informationen und Auskünfte zu erholen. Ich bitte dringend, künftighin diese Methode nicht mehr in dieser Form zu praktizieren. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich gar manche der Fragen in ihrer Formulierung und in ihrer Extension einer Beanstandung für notwendig befunden habe. Ich habe es diesmal durchlaufen lassen, bitte aber, daraus kein Präjudiz für künftige Fälle ziehen zu wollen.

Ich rufe als ersten Fragesteller auf Herrn Abgeordneten Weig.

Weig (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Hat angesichts der massiven **Sonderförderung des Bundes** für das Ruhrgebiet — auch im Rahmen des Verkehrsausbau — die Bayerische Staatsregierung mit der Bundesregierung bereits Verbindung aufgenommen mit dem Ziel, für den **Ausbau der B 15 neu** (Regensburg — Weiden — Hof) als Hauptverkehrsader der mittleren und nördlichen Oberpfalz ebenfalls Sondermittel aus den bekannten strukturellen Gründen zu erhalten?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weig darf ich folgendes erklären: Von der B 15 (neu) wird im Herbst dieses Jahres die 7 km lange Teilstrecke zwischen Pfreimd und Nabburg dem Verkehr übergeben. Die Oberste Baubehörde hat bereits vor Wochen eine Reihe von Maßnahmen auf Bundesstraßen des Zonenrandgebietes dem Bundesminister für Verkehr gemeldet, die bei Zuteilung von Sondermitteln sofort begonnen werden könnten. Unter diesen Maßnahmen ist auch die B 15 (neu), deren Weiterbau von der Obersten Baubehörde besonders befürwortet wurde.

Die Vorarbeiten für die rund 9 km lange Teilstrecke zwischen Nabburg und Schwarzen-

feld, die insgesamt 40 Millionen DM kosten wird, sind so weit fortgeschritten, daß nach Zuteilung von Sondermitteln noch in diesem Jahre einige Millionen verbaut werden könnten.

Die Entscheidung über die Gewährung von Sondermitteln, die vom Bundesminister für Verkehr im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen zu treffen ist, steht noch aus.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kamm; ich erteile ihm das Wort.

Kamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Sind durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1967 zum Jugendwohlfahrtsgesetz weitere erhebliche **Senkungen der Zuschüsse aus dem Jugendplan** für die Jugendverbände und die freien Wohlfahrtsverbände zu erwarten und gedenkt die Staatsregierung, den Ausfall an Mitteln durch **gesteigerte Leistungen des Landes** in Zukunft auszugleichen?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Kamm kann ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgendes erwidern:

Der Bund prüft zur Zeit, für welche Maßnahmen des Bundesjugendplans er auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts künftig keine Zuwendungen mehr gewähren wird. Es ist zu befürchten, daß dadurch die Leistungen des Bundes an die Jugendverbände und an die freien Wohlfahrtsverbände erheblich gesenkt werden.

Die Staatsregierung wird bestrebt sein, die Auswirkungen der Maßnahmen des Bundes auszugleichen oder zu mildern, soweit es die gegenwärtig sehr angespannte Finanzlage zuläßt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Entspricht es den Tatsachen, daß von der Bayerischen Staatsregierung alle Schritte unternommen wurden, um einen frühestmöglichen **Beginn der Bauarbeiten an der Teilstrecke Memmingen/Süd — Eggsee** im Zuge der künftigen Autobahn Kempten — Memmingen — Ulm sicherzustellen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning darf ich wie folgt beantworten:

(Staatsminister Dr. Merk)

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat die generelle Planung für die Autobahn (Kempten — Memmingen — Ulm) so vorangetrieben, daß nach Abschluß des gesetzlich vorgeschriebenen Raumordnungsverfahrens und nach Überwindung einer Reihe von großen Schwierigkeiten der Bundesminister für Verkehr am 28. Dezember 1967 die Linie für den Abschnitt Memmingen/Süd — Ulm nach § 16 Absatz 1 des Fernstraßengesetzes festlegen konnte. In der Zwischenzeit wurden für die Teilstrecke Anschlußstelle Memmingen/Süd — Egglsee der genehmigungsreife Entwurf — der sog. REE-Entwurf — und die baureife Planung erstellt. Das Planfeststellungsverfahren steht kurz vor dem Abschluß. Bereits vor einiger Zeit wurde das für die Baudurchführung zuständigen Sartßenneubauamt Kempten beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten, so daß nach der in Kürze zu erwartenden Genehmigung des Entwurfs durch das Bundesverkehrsministerium die Bauarbeiten ausgeschrieben werden können. Die erforderlichen Baumittel sind im Bundeshaushalt 1968 bereits zur Verfügung gestellt. Damit sind **alle Voraussetzungen geschaffen**, daß mit den Arbeiten baldmöglichst begonnen werden kann.

(Abg. Dr. Soenning: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Soenning das Wort.

Dr. Soenning (CSU): Meine Frage an den Herrn Innenminister ist, wann mit der endgültigen Genehmigung durch den Bund zu rechnen ist.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Ich kann auf die Zusatzfrage nur wiederholen, daß nach den Informationen, die wir haben, in Kürze mit der Genehmigung des REE-Entwurfs durch den Bundesverkehrsminister zu rechnen ist.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rummel; ich erteile ihm das Wort.

Rummel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das bayerische Personalvertretungsgesetz wird nunmehr 10 Jahre alt. Aus der Praxis der Personalvertretungen beim Bund und bei den Ländern ließen sich zwischenzeitlich Erfahrungen sammeln, die eine Anpassung des Gesetzes an die Erfordernisse der Gegenwart ratsam und notwendig erscheinen lassen.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Finanzen: Ist in absehbarer Zeit mit einer **Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** zu rechnen?

Präsident Hanauer: Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf folgendes darauf antworten:

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz von 1958 ist zwischenzeitlich zweimal geändert worden. Einmal ist die Amtszeit der Personalvertreter von 2 auf 3 Jahre verlängert worden, zum anderen ist durch Artikel 83 des Bayerischen Richtergesetzes von 1965 Artikel 33 a eingefügt worden, in dem die Zusammenarbeit zwischen Personalvertretungen und Richtervertretungen geregelt ist.

Nach grundsätzlicher Klärung einiger Streitfragen durch Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind **im Vollzug des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes keine Schwierigkeiten** bekannt geworden, die eine Novellierung des Gesetzes erfordern.

Ich habe außerdem hier die Anträge der 7. Landeskongress der ÖTV zu diesem Fragenkomplex. Dort heißt es wortwörtlich: „Die Bezirksverwaltung wird beauftragt, dafür einzutreten, daß das bayerische Personalvertretungsgesetz überarbeitet wird mit dem Ziel, das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Personalvertretungen erheblich zu erweitern.“ An uns, d. h. an das Finanzministerium, sind bisher konkrete Wünsche von irgendeiner Seite nicht herangetragen worden.

(Abg. Rummel: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Rummel das Wort.

Rummel (SPD): Herr Staatssekretär! Darf ich auf Grund Ihrer Antwort annehmen, daß Ihnen die **Vorschläge des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins** vom April dieses Jahres zur Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes nicht bekannt sind, die in 19 Artikeln eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes wünschen?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Jaumann: Ich muß mich insoweit berechtigen. Mir sind diese Vorschläge bekannt. Insofern war diese globale Aussage, wie ich zugebe, nicht in jedem Punkt zutreffend. Ich habe sie etwas global beantwortet. Ich wollte nur sagen, daß von den großen Beamtenverbänden — das heißt Bayerischer Beamtenbund und auch von der gewerkschaftlichen Seite her — keine konkreten Anträge dazu gestellt worden sind. Das Finanzministerium ist selbstverständlich bereit, alle Anregungen, die in dieser Richtung kommen, zu überprüfen. Erst dann kann man entscheiden, ob eine Nivellierung sinnvoll ist oder nicht.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Soldmann. Ich erteile ihm das Wort.

Soldmann (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

(Soldmann [SPD])

Durch die im Laufe des Jahres 1968 erfolgenden Truppenreduzierungen der **US-Stationierungsstreitkräfte** werden in größerer Zahl **Entlassungen** der beschäftigten **zivilen Bediensteten** erwartet.

Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, in welchem Umfang die einzelnen Standorte von diesen Maßnahmen betroffen werden, und sind in Verbindung mit den Landesarbeitsämtern Vorbereitungen getroffen, die zur Entlassung kommenden deutschen Arbeitnehmer wieder auf geeigneten **Arbeitsplätzen** unterzubringen?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Dr. Pirk: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich beantworte die gestellten Fragen wie folgt:

Es ist zutreffend, daß im Zuge organisatorischer Maßnahmen innerhalb der US-Streitkräfte in Deutschland an einzelnen Stationierungsorten Arbeitsplätze deutscher Zivilbediensteter entfallen werden. Hierdurch werden Umsetzungen und Entlassungen deutscher Arbeitnehmer notwendig. Leider besteht jedoch, soweit feststellbar, auch bei den amerikanischen Dienststellen selbst noch keine endgültige Klarheit über den Umfang der Personalreduzierung. Dem Herrn Bundesminister der Finanzen wurden zwar im April dieses Jahres bestimmte Zahlen genannt — im Raum Würzburg, Aschaffenburg, Bad Kissingen und Schweinfurt sollten nach diesen Nennungen bis Ende dieses Jahres insgesamt 135, im Raum Nürnberg, Bamberg, Bayreuth und Regensburg 337 und in Südbayern 1711 Stellen für deutsche Bedienstete entfallen —, doch ist gegenwärtig noch unklar, ob die Reduzierung tatsächlich entsprechend diesen Planungen verwirklicht werden wird.

Fest steht im Augenblick lediglich folgendes:

1. Bei den in Bad Aibling, Garmisch, Murnau, Oberammergau, Bad Tölz und Neu-Ulm stationierten US-Streitkräften sind gegenwärtig keine Entlassungen geplant.
2. In Augsburg ist allenfalls eine geringfügige Verminderung der Zahl der deutschen Bediensteten zu erwarten.
3. Im Raum Landshut kommen rund 150 deutsche Arbeitnehmer zur Entlassung, davon 75 zum 1. Juni, 10 zum 31. August und der Rest zum 30. September 1968. Diesen Bediensteten wurde zwar eine Weiterbeschäftigung im Raum München angeboten, jedoch von ihnen zumeist abgelehnt. In Landshut besteht ein enger, fortwährender Kontakt zwischen den örtlichen Dienststellen der US-Streitkräfte und dem zuständigen Arbeitsamt, um eine möglichst reibungslose Eingliederung der zur Entlassung kommenden Bediensteten zu gewährleisten.
4. Inwieweit im Raum München, Dachau und Schleißheim Entlassungen stattfinden werden, ist

noch nicht abzusehen. Fest steht bisher nur, daß zwischen Mai und Juli dieses Jahres in München 125 deutsche Bedienstete der US-Streitkräfte entlassen werden.

Das Staatsministerium ist derzeit bemüht, über das Hauptquartier der US-Streitkräfte in Heidelberg weitere Einzelheiten über die dortigen Planungen zu erfahren. Unabhängig davon wurde unverzüglich mit den Dienststellen der Bundesanstalt Verbindung aufgenommen, um eine möglichst rasche anderweitige Unterbringung der zur Entlassung kommenden deutschen Arbeitnehmer sicherzustellen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Förster!

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine mündliche Anfrage richtet sich an den Herrn Arbeitsminister.

Auf Grund des Internationalen Abkommens über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe (BGBl. Teil II Nr. 9 vom 5. 4. 1955, S. 584) obliegt der **Arbeitsaufsicht** nach Artikel 3 Absatz 1 der **Schutz der Arbeitnehmer** bei der Ausführung ihrer Arbeit sowie die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über Arbeitszeit, Löhne, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und über andere damit im Zusammenhang stehende Angelegenheiten. In Absatz 2 wird verlangt, daß die Aufsichtsbeamten bei Übertragung weiterer Aufgaben nicht an der wirksamen Erfüllung ihrer Hauptaufgabe gehindert werden dürfen. Heute wird die Gewerbeaufsicht in zunehmendem Ausmaß mit Aufgaben belastet, die im weiteren Sinne zweifellos auch dem Schutz des Menschen dienen.

Ich frage: Sind Sie, Herr Staatsminister, nicht der Meinung, daß bei dem gegenwärtigen Personal-mangel der eigentliche Arbeitsschutz immer mehr in eine sekundäre Rolle gedrängt wird und daß diese Entwicklung zu großer Besorgnis Anlaß gibt?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Dr. Pirk: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich beehre mich, wie folgt zu antworten:

Die Besorgnis des Herrn Abgeordneten Förster, daß durch Übertragung weiterer Aufgaben auf die Gewerbeaufsicht diese ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und der Arbeitsschutz im engeren Sinne immer mehr in eine sekundäre Rolle gedrängt wird, ist unbegründet. Jede von der Gewerbeaufsicht neu übernommene Aufgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz des Arbeitnehmers vor den Gefahren seines Arbeitsplatzes. So dient z. B. der Schutz des Arbeiters vor gesundheitsschädigenden Einwirkungen durch Staub, Gase, Dämpfe, radioaktiven Strahlen oder durch Erschütterungen, Lärm usw. oder vor den Gefahren der technischen Arbeitsmittel im Sinne des Maschinenschutzgesetzes in erster Linie diesem Zweck des eigentlichen Arbeitsschutzes.

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge war stets bemüht, diese Erweiterungen des Aufgabenbereichs des Arbeitsschutzes im Rahmen der Gewerbeaufsicht durch **Vermehrung des Personals** auszugleichen. Das Hohe Haus hat diesem Bemühen immer Verständnis entgegengebracht. So wurden in den Jahren 1965 bis 1968 insgesamt 102 technisch vorgebildete Anwärter für alle Laufbahnen des Gewerbeaufsichtsdienstes eingestellt; auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Verstärkung des Personals vorgesehen, um den herkömmlichen und den neu gestellten Aufgaben zum Schutze des arbeitenden Menschen gerecht werden zu können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Raab.

Raab (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Auf die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Leupold vom 2. April 1968 erklärte der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, daß ein vom Staat schon größtenteils erworbener Grundstückskomplex auf seine Verwendungsmöglichkeit als „**Haus des Deutschen Ostens**“ geprüft werde. Als Zwischenlösung ist auch an ein freizumachendes, staatseigenes Gebäude gedacht.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Maßnahmen wurden hier zwischenzeitlich ergriffen?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Dr. Pirkl: Herr Präsident, Hohes Haus! Die diesbezüglichen Bemühungen wurden in den sechs Wochen, die seit der letzten Anfrage eines Abgeordneten der NPD-Fraktion verstrichen sind, intensiv fortgesetzt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Schneier.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Die geplante **Erweiterung des Truppenübungsplatzes Wildflecken** und das in diesem Zusammenhang eingeleitete Raumordnungsverfahren mit Probeschießen haben bei der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden und in der Kreisstadt Brückenau beachtliche **Unruhe** ausgelöst. Vor allem fürchtet man Auswirkungen auf den Fremdenverkehr in der Röhn.

Ich frage Sie daher, Herr Ministerpräsident: Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die angestrebte Erweiterung des Truppenübungsplatzes auf bayerischem Gebiet zu verhindern?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage des Herrn Kollegen Schneier wie folgt beantworten:

Das am 29. April 1968 durchgeführte Probeschießen hat das mancherorts befürchtete Ausmaß der Lärmbelästigung, insbesondere im Staatsbad Brückenau, nicht bestätigt. Die vom Bundesverteidigungsministerium dringend gewünschte Erweiterung des Truppenübungsplatzes Wildflecken hängt darüber hinaus nicht allein vom Willen der Bayerischen Staatsregierung ab. Sie hat bei der Entscheidung verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen. Diese Abwägung erfolgt in einem **Raumordnungsverfahren**, das noch im Gange ist. Da seinem Ausgang nicht vorgegriffen werden kann, vermag ich Ihre Anfrage heute leider nicht zu beantworten.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Sichler.

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten:

Das **Übungsschießen auf den Truppenübungsplätzen Hohenfels und Grafenwöhr** mit schweren Kalibern hat ein Ausmaß angenommen, welches für die Bevölkerung im Umkreis von 40 km nicht mehr zumutbar ist. Unter diesen Übungsschießen, die auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden und mitunter bis in die späten Abendstunden andauern, leiden besonders die Kranken, die Kleinkinder und die arbeitende Bevölkerung mit Nachtschichtbetrieb.

Hat die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit, diese Belästigung durch Verhandlungen mit den Verantwortlichen für die Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr auf bestimmte Stunden einzuschränken, und ist die Bayerische Staatsregierung dazu bereit?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Anfrage des Herrn Kollegen Sichler wie folgt beantworten:

Die Lärmbelästigung der Randgebiete der Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr durch den Schießbetrieb auf diesen Plätzen hat die Bayerische Staatsregierung schon mehrfach beschäftigt.

Sie ist bereit, mit den US-Streitkräften über eine Einschränkung des Schießens, insbesondere bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen, erneut und weiterhin zu verhandeln.

Präsident Hanauer: Das Wort zur nächsten Anfrage, die sich an den Herrn Innenminister richtet, hat der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:

Ist der Herr Staatsminister im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern bereit, die **Aktion der Ärzteschaft bei der Nahrungsmittelindustrie** zu unterstützen, wodurch den **Diabetikern** in der Weise geholfen werden soll, daß auf den Packungen vorgefertigter Speisen die jeweiligen Broteinheiten (BE) abzulesen sind?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet, trotz der anderen Fragerichtung, der Herr Staatsminister des Innern als zuständiger Ressortminister.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weishäupl darf ich wie folgt beantworten:

Das Staatsministerium des Innern begrüßt die Aktion der Ärzteschaft und ist bereit, sie zu unterstützen. Die Länder können allerdings keine Vorschriften erlassen, durch die die Angabe der Broteinheiten verbindlich vorgeschrieben wird. Zuständig hierfür sind nach § 5 des Lebensmittelgesetzes die Bundesminister für Gesundheitswesen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Das Staatsministerium des Innern wird unter Hinweis auf die Aktion der Ärzteschaft beim Bundesminister für Gesundheitswesen anregen, bei der nächsten Änderung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung das Anliegen der Ärzteschaft näher zu prüfen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Feitenhansl. Ich erteile ihm das Wort.

Feitenhansl (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bundeslandwirtschaftsminister Höcherl wollte bis zum Jahresende 1967 die **EWG-Hopfenmarktordnung** erreichen, was offensichtlich nicht der Fall war.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Kann erwartet werden, daß noch vor der Hopfenernte 1968 die EWG-Hopfenmarktordnung in Brüssel verabschiedet sein wird?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer: Meine Antwort lautet: Nein.

Nach meinen Informationen kann das nicht mehr erwartet werden. Die bezüglich der Einführung einer Marktregelung für Hopfen eingetretene Verzögerung ist im wesentlichen zurückzuführen auf den schleppenden Gang der Verhandlungen über

die Schaffung endgültiger Marktordnungen im Rahmen der EWG überhaupt.

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Seibel. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Seibel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus:

An großen **Volksschulen** wäre die **Einstellung von Verwaltungspersonal** dringend notwendig. Daher frage ich den Herrn Staatsminister: Ist für das Schuljahr 1968/69 beabsichtigt, die notwendigen Voraussetzungen für die Einstellung von Verwaltungspersonal, wie in Artikel 40 des Volksschulgesetzes vorgesehen, zu schaffen?

Präsident Hanauer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf Ihre Anfrage, Frau Kollegin Seibel, wie folgt beantworten:

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden gegenwärtig jene notwendigen Vorbereitungen zum Abschluß gebracht, die darauf abzielen, im Schuljahr 1968/69 zusätzliches Verwaltungspersonal an den Volksschulen einzusetzen. Vor einer Verwendung auf breiter Basis werden zunächst **Versuche** an unterschiedlich gegliederten Volksschulen durchgeführt, um Erfahrungen über den notwendigen Bedarf zu sammeln und um zugleich sicherzustellen, daß der Einsatz dieses neuen Personals im Einklang mit anderen beabsichtigten Rationalisierungsmaßnahmen der Schulverwaltung steht.

Auch die erhebliche finanzielle Bedeutung, die der Einführung des Verwaltungspersonals in bezug auf den Staatshaushalt zukommt, sowie ihre Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung lassen kein anderes Verfahren zu. Alle diese beabsichtigten Maßnahmen zielen darauf ab, die bestmögliche Regelung dafür zu finden, die Schulleiter an den Volksschulen von Verwaltungsarbeiten zu entlasten, damit sie sich ihren pädagogischen Aufgaben möglichst uneingeschränkt widmen können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Drexler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 12. Juli 1967 ersuchte der Landtag die Staatsregierung nahezu einstimmig, die Voraussetzungen für die **Simultanisierung der Pädagogischen Hochschule in Nürnberg** zu schaffen. Die Staatsregierung war innerhalb von 10 Monaten nicht in der Lage, diesen Beschluß zu vollziehen, was zum Vorlesungsstreik an der Nürnberger Pädagogischen Hochschule führte.

(Drexler [SPD])

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten: Können Sie eine so erhebliche Verzögerung verantworten?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf diese Anfrage, weil sie zum Ressort des Kultusministeriums gehört, wie folgt beantworten:

Der Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 12. Juli 1967 macht eine **Änderung** des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen, also des **Lehrerbildungsgesetzes**, erforderlich. Um das Gesetz nicht nacheinander wiederholt ändern zu müssen, schlägt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor, gleichzeitig mit dieser Gesetzesänderung auch den Artikel 14 zu ändern, um die Übernahme weiterer Lehramtsbewerber aus anderen Bundesländern in den bayerischen Staatsdienst zu ermöglichen, deren Übernahme bislang ausgeschlossen war. Die Vorbereitung dieser Gesetzesänderung hat lange Verhandlungen mit den übrigen Staatsministerien und gemäß Artikel 109 auch mit dem Landespersonalausschuß notwendig gemacht. Inzwischen hat aber die Staatsregierung den Gesetzentwurf verabschiedet. Sie will ihn umgehend dem Senat zur gutachtlichen Stellungnahme zuleiten.

(Abg. Drexler: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Für eine Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Drexler das Wort.

Drexler (SPD): Hält es der Herr Ministerpräsident tatsächlich mit der Würde dieses Hauses vereinbar, wenn nach zehn Monaten der trotz Änderung auch des Artikels 14 doch gewiß kleine Entwurf zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes von der Staatsregierung dem Landtag bis heute noch nicht vorgelegt ist, obwohl ein Vollzug noch im Jahre 1967 erwartet wurde?

Präsident Hanauer: Die an den Herrn Ministerpräsidenten gestellte Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Nachdem Herr Kollege Drexler mich unmittelbar gefragt hat, darf ich dazu sagen, daß auch der Ministerpräsident einen Vorgang nicht früher bearbeiten kann, als er zu ihm zurückkommt. Das ist der Fall gewesen, weil dieser Vorgang über sämtliche Ministerien und über sämtliche Verbände gelaufen ist und ich ja auch keinen Motor einbauen kann.

Wenn ich es ehrlich sagen soll, sind wir doch mitten drin in der Behandlung der Simultanisierung der Pädagogischen Hochschule. Eine so über große Eile hat die Vorwegnahme dieser Einzel-

maßnahme nach meiner Ansicht trotz alledem doch auch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lang. Ich erteile ihm das Wort.

Lang (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Am 21. Mai finden in München **Schuleinschreibungen** statt. Es erschiene zweckmäßig, hiermit die **Ausgabe der Formulare** zur Ermittlung der Voraussetzungen für die **Lernmittelfreiheit** zu verbinden. Die Formulare liegen, wie verschiedene Lehrer mitteilen, bisher nicht vor. Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, was in dieser Richtung veranlaßt ist.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident! Ich darf auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lang folgendes erwidern:

Die Formblätter, auf denen die Voraussetzungen für die kostenfreie Gewährung der Lernmittel festgelegt sind und mit denen gleichzeitig von den Erziehungsberechtigten der Antrag auf diese Bücher gestellt werden kann, gingen den Regierungen zur Weiterleitung an die Schulämter heute zu. Die Regierungen sind angewiesen, die Formblattverlage zu verständigen, so daß bei der Schuleinschreibung die erforderlichen Formulare bereitliegen werden.

Die Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit mit Anlagen erscheint im Staatsanzeiger vom 17. Mai 1968.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schmitt Artur. Ich erteile ihm das Wort.

Schmitt Artur (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom 9. Februar bis 9. Mai dieses Jahres wurden im **Residenztheater „Die Wände“** von Jean Genet gegeben. Der französische Autor hat sich vom kleinen Dieb und Päderasten zum schweren Gewohnheitsverbrecher gewandelt und bekennt sich nicht ohne Stolz zu dem, was angeblich „die Gesellschaft aus ihm gemacht hat“. Er wird zu lebenslänglicher Haft verurteilt, erhält jedoch auf Grund eines von bekannten Schriftstellern unterschriebenen Gnadengesuches Straferlaß.

Das vier Stunden dauernde Stück spiegelt die **Tendenz eines nichtkonformistischen Anarchisten** wider und strotzt von **Obszönitäten**, die durch schrille Blechdosengegenschlägel untermalt werden.

(Zurufe)

Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus: Halten Sie es nicht für angebracht, darauf hinzuwirken, daß Stücke mit ähnlicher Tendenz wie Genets „Die

(Schmitt Arthur [NPD])

Wände“ zukünftig im Bayerischen Staatsschauspiel nicht mehr aufgeführt werden?

(Zurufe)

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Beantwortung der eben vorgetragenen Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt darf ich folgendes sagen:

Die Intendanten der Bayerischen Staatstheater sind auf Grund der mit ihnen geschlossenen Verträge in Fragen der Spielplangestaltung frei

(Frau Abg. Laufer: Gott sei Dank!)

und daher in dieser Hinsicht den Weisungen des Ministeriums nicht unterworfen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tätigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kann daher insoweit nur beratender Art sein.

Bei dieser Sachlage läßt es sich nicht vermeiden, daß im Bayerischen Staatsschauspiel wie im Falle „Die Wände“ von Jean Genet Stücke zur Auf-führung gelangen, deren Inhalt und Sprache selbstverständlich in der Öffentlichkeit auf mehr oder weniger starke Kritik stoßen und auch in Theaterrezensionen unterschiedlich beurteilt werden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß speziell die Spielplangestaltung des Bayerischen Staatsschauspiels unlängst im Kulturpolitischen Ausschuß des Bayerischen Landtags Gegenstand einer eingehenden kritischen Aussprache gewesen ist.

Das Kultusministerium wird die im Parlament und im Ausschuß vorgetragene Kritik zum **Anlaß für erneute Gespräche** mit dem bayerischen Staatsintendanten, Herrn Henrichs, zwecks Überprüfung der Spielplangestaltung für die kommende Spielzeit nehmen.

(Abg. Schmitt Artur: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmitt Artur.

Schmitt Artur (NPD): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß der **Freiheit der Kunst** dort **Grenzen** gesetzt sind,

(Zurufe)

wo man nur abartige Perversitäten und völlige Schrankenlosigkeit vorfindet, zum Beispiel wie in diesem Stück, wenn die Hauptdarstellerin auf offener Bühne einen betrunkenen französischen Soldaten mit den Händen erwürgt, wodurch sie dar-artig in Extase gerät, daß sie, wie sie selbst dem Publikum verrät, zum Orgasmus kommt.

(Zurufe)

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

(Leichte Unruhe)

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich gibt es auch für die Freiheit der Kunst gewisse Grenzen. Aber darüber läßt sich an dieser Stelle nicht diskutieren.

(Zuruf von der NPD: Warum nicht?)

Präsident Hanauer: Jetzt ist keine Diskussionsstunde, sondern Fragestunde.

Der Herr Abgeordnete Herrmannsdörfer hat zur nächsten Frage das Wort.

Herrmannsdörfer (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! In Fachkreisen wird von der Soziologie und Politologie als „Modefächern“ gesprochen. Vornehmlich aus den Reihen der Soziologiestudenten rekrutieren sich die Anhänger des SDS und anderer linksradikaler Studentengruppen. Der deprimierende Eindruck des 16. Deutschen Soziologentages in Frankfurt bestand neben der Erkenntnis, daß sich die Soziologie in einer Krise befindet, hauptsächlich darin, daß an unseren Universitäten Soziologen ausgebildet werden, für die die Gesellschaft keinen Bedarf hat.

„Was soll aus diesen Leuten werden?“ ist eine häufig gestellte Frage.

Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus:

Kann der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus zur **Relation zwischen der Zahl der Soziologiestudenten und ihrer beruflichen Verwendbarkeit** Angaben machen?

Präsident Hanauer: Diese Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf folgendes auf die gestellte Frage antworten: Genaue Angaben zur Relation zwischen der Zahl der Soziologiestudenten und ihrer beruflichen Verwendbarkeit können nicht gemacht werden, da auch meinem Ministerium **Bedarfsprognosen** für die Fächer Soziologie und politische Wissenschaften, die übrigens primär im Bereich der Arbeitsverwaltung liegen, nicht vorliegen. Entsprechend den von der Kultusministerkonferenz am 10. April 1968 beschlossenen Grundsätzen für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens wird allerdings in Zukunft das Bestreben auch der Kultusverwaltungen darauf gerichtet sein, daß für möglichst viele akademische Berufe Bedarfsprognosen insbesondere mit dem Ziel aufgestellt werden, eine bessere Berufsberatung der Abiturienten und Studienanfänger zu ermöglichen. Da sich die Fächer Soziologie und Politische Wissenschaften anscheinend bei den Studienanfängern verhältnismäßig

(Staatssekretär Lauerbach)

großer Beliebtheit erfreuen, mag es sein, daß der Zugang die Bedarfsrate übersteigt.

(Abg. Dr. Eisenmann: Wahrscheinlich!)

Tätigkeitsbereiche für Studierende dieser Fachrichtungen eröffnen sich im übrigen außer in der Wissenschaft vor allem in der Industrie (Betriebssoziologen), dem Verbandsleben, der Politik und der Presse. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der sozialen Fürsorge oder im freien Beruf (Bedarfs- und Meinungsforschung) Anstellung zu finden. Etwas Ähnliches gilt auch für die Absolventen im Fach Politische Wissenschaften. Bei der Aufstellung von Bedarfsprognosen darf im übrigen niemals außer acht gelassen werden, daß unser Verfassungsrecht die Freiheit der Berufswahl garantiert.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Eisenmann: Zweitstudium!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Herrmannsdörfer!

Herrmannsdörfer (NPD): Kann der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus wenigstens Angaben darüber machen, mit welchem Prozentsatz Soziologiestudenten im SDS vertreten sind?

(Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Eisenmann: Das muß der Innenminister wissen!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Herrmannsdörfer, ich bin mir nicht im klaren, ob ein innerer sachlicher Zusammenhang vorliegt, den die Geschäftsordnung für die Beantwortung einer Zusatzfrage verlangt, aber ich stelle es dem Herrn Staatssekretär anheim, ob er die Frage beantworten will.

Staatssekretär Lauerbach: Auf die Zusatzfrage antworte ich: Nein.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Satz 3 des Rundfunkgesetzes haben die **politischen Parteien**, die im Bayerischen Landtag vertreten sind, Anspruch auf **angemessene Sendezeiten**. Der Bayerische Rundfunk teilt insoweit mit, daß in der Reihe „Aus erster Hand“ in der Zeit vom 4. Januar 1967 bis 24. Januar 1968 zehnmal bayerische Politiker zu Wort kamen, darunter die NPD ein einziges Mal.

(Heiterkeit bei der SPD)

— Ihnen mag das natürlich genügen, es geht aber um das Gesetz, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Es geht um die Anständigkeit! — Abg. Drexler: Sie machen es unanständig!)

— Herr Drexler, zu Ihnen habe ich schon einmal Stellung genommen, es bedarf wahrscheinlich keiner Wiederholung mehr.

(Beifall bei der NPD)

Vielleicht darf ich aber jetzt meine Frage stellen. Sie lautet: Hält die Bayerische Staatsregierung damit den Begriff der „angemessenen Sendezeit“ im Hinblick auf den Informationsanspruch der Bevölkerung für erfüllt?

(Ja-Rufe bei der SPD)

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Der Bayerische Rundfunk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der **Selbstverwaltung**. Der Staat hat keine Möglichkeit, auf die Programmgestaltung Einfluß zu nehmen. Die Verantwortlichkeit für seine Sendung trägt der Bayerische Rundfunk selbst.

Es ist **Aufgabe des Rundfunkrates**, darüber zu wachen, ob bei den Sendungen die im Rundfunkgesetz geregelten Grundsätze beachtet werden. Im Rundfunkrat ist auch die NPD vertreten. Die Bedenken, der NPD werde keine angemessene Sendezeit eingeräumt, wäre deshalb an den Rundfunkrat, dem der Gesetzgeber zu diesem Zweck ein Kontrollrecht eingeräumt hat, heranzutragen.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Eine Zusatzfrage bitte!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Roß.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Darf ich darauf hinweisen, daß ich mich nicht rascher als im Bruchteil von Sekunden melden kann!)

— Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann!

Dr. Pöhlmann (NPD): Ich erlaube mir, folgende Zusatzfrage zu stellen: Gibt es, da es sich nicht um eine Frage der Programmgestaltung handelt, sondern um die Frage der Erfüllung eines Gesetzes, außer dem Rundfunkrat, an den ich mich bereits gewandt habe, und seinen Entscheidungen nicht die Möglichkeit, beratend darauf hinzuwirken, daß das Gesetz auch von der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bayerischer Rundfunk“ einzuhalten ist?

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann, gestatten Sie mir eine kurze Zwischenbemerkung meinerseits. Die NPD hatte schon einige Male derartige Fragen vorbereitet, und ich habe in Aussprache mit Ihnen klargestellt, daß es sich hier um keine Frage handelt, die die Kontrolle des Landtags über die Bayerische Staatsregierung betrifft, sondern daß angesichts der Selbständigkeit des Rundfunks diese Frage dorthin zu richten ist. Ich habe es mir überlegt und Ihre Frage diesmal durchgehen lassen in der Hoffnung, daß dann allmählich auch bei Ihnen Klarheit über die Kom-

(Präsident Hanauer)

petenzen besteht. Auch die vorbereitete Zusatzfrage beinhaltet praktisch nichts anderes, als was eigentlich längst schon klargelegt ist. Aber, Herr Staatssekretär, wiederholen Sie bitte Ihre Antwort zu dieser Frage.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Das gilt auch für die Universitäten, die unterliegen auch einer Rechtsaufsicht, das dürfte bekannt sein!)

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf nur in Erinnerung rufen, was ich eben auf Ihre Frage als Antwort gegeben habe. Im Rundfunkrat sind alle Gremien vertreten. Es sind auch der Bayerische Landtag und die Staatsregierung vertreten. Dort finden Sie das Gremium, an das diese Fragen zu richten sind.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann, wobei ich meinerseits außerhalb dieser Antwort sagen möchte, daß es für diesen Zweck Gerichte gibt. Die Gerichte haben gerade diese Frage schon minutiös und genau detailliert entschieden. Es dürfte Ihnen nicht schwer sein, ein entsprechendes Urteil zu finden und die Antwort auf Ihre Frage zu lesen.

Der Abgeordnete Roß ist der nächste Fragesteller. Ich erteile ihm das Wort.

Roß (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Durch die Einführung der **Mehrwertsteuer** entstehen allein für den **Bayerischen Rundfunk** nach dessen Auskunft erstmals für 1968 zusätzliche **Belastungen** von mehreren Millionen DM. Verlautbarungen zufolge hat das Bundesland **Hessen** vor, beim Bundesverfassungsgericht einen **Normenkontrollantrag** zu stellen mit dem Ziel, die Rundfunkanstalten von der Belastung ihrer Gebühren durch die Mehrwertsteuer zu befreien.

Ich frage den Herrn Kultusminister: Beabsichtigt auch die Bayerische Staatsregierung, insoweit Maßnahmen zu ergreifen?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf auf die Frage folgendes erwidern:

Es trifft zu, daß für den Bayerischen Rundfunk durch die Einführung der Mehrwertsteuer zusätzliche Belastungen entstehen, die sich für 1968 auf einige Millionen Mark belaufen. Den von **Bayern** seinerzeit im **Bundesrat** gegen die einschlägigen Vorschriften vorgetragenen **Bedenken** wurde nicht Rechnung getragen. Es ist richtig, daß die hessische Staatsregierung am 7. Mai 1968 beschlossen hat, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Einbeziehung des Gebührenaufkommens der Rundfunkanstalten in die Mehrwertsteuer durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Es

steht noch nicht fest, wann die Klage eingereicht wird. Möglicherweise wird sie mit einer entsprechenden Klage der Rundfunkanstalten gemeinsam eingebracht werden. Die Prüfung der Frage, ob sich die Bayerische Staatsregierung einem eventuellen Normenkontrollverfahren anschließen soll, ist noch nicht abgeschlossen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinze. Ich erteile ihm das Wort.

Heinze (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten lautet: War dem Herrn Ministerpräsidenten im Zeitpunkt der Zusage als Festredner für die diesjährige **Adenauer-Preisverteilung** im Rahmen der Deutschland-Stiftung bekannt, an welche Personen die Preise verliehen werden sollten?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Anfrage wie folgt antworten:

Als Mitglied des Ehrenpräsidiums hatte ich mich zur Begrüßung bereiterklärt. Eine Zusage, die Festrede zu halten, war damit nicht verbunden, ist von mir auch nie gegeben worden. Ob zum damaligen Zeitpunkt die Preisträger schon bekannt waren, ist mir heute nicht mehr geläufig und aus den Unterlagen nicht festzustellen. Jedenfalls waren mir zum damaligen Zeitpunkt die gegen zwei der Preisträger erhobenen Vorwürfe gänzlich unbekannt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Leupold. Ich erteile ihm das Wort.

Leupold (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der frühere Zivilflugplatz in **Bayreuth** mußte seinerzeit den Neubauten der Bundeswehrkaserne weichen, wobei vom Bund die Beschaffung von Ersatzgelände in Aussicht gestellt wurde. Inzwischen ist es der Luftsportgemeinschaft Bayreuth in zäher Arbeit und mit beträchtlichem Kostenaufwand gelungen, einen **Sportflugplatz** mit Hallen, Kontrollturm und technische Anlagen auf dem **Bindlacher Berg** zu errichten — auf bundeseigenem Gelände —, welches ihr von der US-Army zur Mitbenutzung überlassen wurde.

Die Stadt Bayreuth, als Mittelpunkt des oberfränkischen Industrie- und Grenzlandes, ist dringend auf die baldige **Errichtung eines Verkehrsflugplatzes** angewiesen. Der oben erwähnte Platz bietet sich durch seine Lage und die bereits vorhandenen Anlagen direkt zum Ausbau an. Im Wege steht allerdings die Nichtfreigabe durch den Bund.

Ich frage die Staatsregierung: Hat sie beim Bund bereits entsprechende Schritte unternommen, um mit Nachdruck eine baldige positive Lösung dieser

(Leupold [NPD])

Frage zu erreichen, und welche Ergebnisse zeichnen sich ab?

Präsident Hanauer: Die Frage wird vom Herrn Ministerpräsidenten beantwortet.

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf diese Frage des Herrn Kollegen Leupold darf ich wie folgt antworten:

Das Gelände, auf dem ein ziviler Verkehrsflugplatz für die Stadt Bayreuth errichtet werden soll, ist noch von den US-Streitkräften, nicht vom Bund in Anspruch genommen. Die US-Streitkräfte sind grundsätzlich bereit, die benötigten etwa 45 Hektar freizugeben, sofern ihnen entsprechendes Ersatzgelände zur Verfügung gestellt wird. Verhandlungen darüber werden fortgeführt. Es besteht Aussicht auf einen positiven Abschluß.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Bachmann.

Bachmann (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Im Auftrag des deutschen Rates für Landespflege hat Professor Dr. Haber ein Gutachten zum Plan eines Nationalparks im Bayerischen Wald erstellt, dem der Zweckverband zur Förderung dieses Projekts im wesentlichen zustimmt.

Meine Frage lautet: Ist die Staatsregierung bereit, auf der Grundlage dieses Gutachtens hinsichtlich der Errichtung eines Vollnaturschutzgebietes mit Reservatcharakter im Rachel-Lusen-Gebiet, als Kernstück des Landschaftsschutzgebiets „Innerer Bayerischer Wald“, nunmehr konkrete Besprechungen mit den örtlichen Befürwortern des Vorhabens aufzunehmen?

Präsident Hanauer: Die Frage wird vom Herrn Staatsminister des Innern beantwortet.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bachmann kann ich folgendes erwidern:

Wie gegensätzlich die Auffassungen zur Frage Nationalpark im Bayerischen Wald sind, ist gerade wieder durch eine Meldung deutlich geworden, die gestern in den Zeitungen stand. Danach bezeichnete der „Verein Naturschutzpark“ das Vorhaben als eine „Natur- und Waldverwüstung großen Stils“. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von sehr positiven Äußerungen zu dem Projekt.

Die Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Innern haben im Vollzug des Beschlusses des Landtags vom 11. Mai 1967 zu den Vorstellungen des Zweckverbandes zur Förderung des Projekts eines Nationalparks im Bayerischen Wald eine Stellungnahme mit eigenen Vorschlägen ausgearbeitet. Diese Stellungnahme ist am 24. Januar 1968 dem Landtag zugeleitet worden. Besprechungen mit den örtlichen Befürwortern des Projekts erscheinen erst dann

zweckmäßig, wenn sich der Landtag zu der ihm zugeleiteten Stellungnahme der beiden Ministerien abschließend geäußert hat.

Präsident Hanauer: Damit ist die Fragestunde beendet. Ich darf nur noch zur Ergänzung der Antworten auf die Frage 4 dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen das Wort erteilen.

Staatssekretär Jaumann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rummel, ob mir nicht bekannt sei, daß z. B. der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverein eine Reihe von konkreten Änderungswünschen zum PVG vorgelegt habe, habe ich sinngemäß geantwortet — ich bitte, mir nachzusehen, wenn ich es nicht mehr genau im Ohr habe —, daß meine Antwort im ersten Teil auf die Anfrage wohl etwas zu global gewesen sei und daß mir selbstverständlich die Vorschläge des BLLV bekannt gewesen seien. Meine Antwort auf die erste Frage stützte sich auf einen Vermerk, den ich vom Finanzministerium bekommen habe, in dem mit folgendem Satz darauf hingewiesen wird: „Eine Stellungnahme zu der Angelegenheit erscheint jedoch nicht veranlaßt, da noch nicht ersichtlich ist, welche Forderungen im einzelnen erhoben werden.“ Die Zusatzfrage gab mir aber Anlaß, der Sache zwischenzeitlich nachzugehen. Ich kann nun sagen, daß meine Feststellung, es lägen keine konkreten Änderungswünsche vor, nicht den Tatsachen entspricht; das kann ich also nicht bestätigen. Zur Abklärung dieser Sache wird das Finanzministerium daher umgehend Gespräche mit den zuständigen Verbänden aufnehmen und erst dann entscheiden, ob eine Novelle vorgeschlagen wird. Ich bitte also, meine Antwort insoweit berichtigen zu dürfen.

(Abg. Rummel: Danke sehr!)

Präsident Hanauer: Davon wird Kenntnis genommen. Die Fragestunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Lesungen.

Zunächst 2 a: Erste Lesung zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Neuregelung des Bayerischen Besoldungsrechts (Erstes Bayerisches Besoldungsneuregelungsgesetz) — Beilage 1027 —

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird diese Vorlage von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 2 b: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht

Es ist eine Regierungsvorlage auf Beilage 1031. Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache in der ersten Lesung. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich darf ergänzend bemerken, daß die Staatsregierung unter dem 7. Mai 1968 einen weiteren Gesetzentwurf, und zwar den

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung des Bayerischen Landesrechts (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz)

mit einer umfangreichen Begründung vorgelegt hat. Es wurde damit die Bitte verbunden, dieses Gesetz sofort in die Beratung zu nehmen. Angesichts dieses voluminösen Gesetzgebungsvorschlags war es technisch nicht möglich, das Hohe Haus mit den Unterlagen zu bedienen. Ich kann daher die erste Lesung erst für die nächste Vollsitzungswoche vorsehen. Ich möchte aber zur Klarstellung darauf hingewiesen haben.

Damit ist Punkt 2 erledigt.

Ich darf zunächst auf Bitte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr den zuständigen Kollegen mitteilen, daß die Sitzung nicht, wie angekündigt, am Donnerstag um 9.30 Uhr, sondern bereits morgen, Mittwoch um 15.30 Uhr stattfindet.

(Zurufe: 14.30 Uhr!)

— Hier steht: 15.30 Uhr. Ich kann bloß das lesen, was dasteht. Also, morgen, Mittwoch, um 14.30 Uhr im Saal III, ist die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr unter Vorverlegung der Sitzung vom Donnerstag. Mögen diese Mitteilung möglichst viele Mitglieder des Ausschusses auch gehört haben.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, außerhalb der Tagesordnung folgenden Punkt aufrufen zu dürfen:

Änderungen in der Besetzung der Gefängnisbeiräte

Aufgrund verschiedener Änderungen in der Besetzung der Gefängnisbeiräte hat der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden gemäß Schreiben vom 8. Mai 1968 folgende Neubesetzungen beschlossen, zu denen Sie Ihre Zustimmung geben müssen. — Ich verlese die einzelnen Anstalten; der jeweils zuerst genannte Name ist der Beirat, der zweitgenannte Name ist der Stellvertreter —:

1. Frauenstrafanstalt Aichach	Schleicher Marielies	Seibel Liesel
2. Strafanstalt Amberg	Weig Franz	Eberle Rudolf
3. Strafanstalten St. Georgen-Bayreuth	Müller Richard	Speth Friedrich
4. Strafanstalten Augsburg	Fendt Georg	Jaud Ludwig
5. Strafanstalten Bernau	Huber Sebastian	Mauler Ferdinand
6. Strafanstalten Ebrach	Bundschuh Waltraud	Hofmann Werner
7. Strafanstalt Kaisheim	Geiser Martin	Roßkopf Rudolf
8. Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau	Messner Roland	Schmitt Artur
9. Strafanstalten München einschl. Frauengefängnis	Zankl Rudolf	Lucke Willi Wiederer Maria
10. Strafanstalt Landsberg	Zankl Rudolf	Lucke Willi
11. Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld	Roßkopf Rudolf	Fink Otto
12. Strafanstalt Nürnberg einschl. Frauengefängnis	Fink Otto	Weißkopf Friedrich Seibel Liesel
13. Strafanstalt Straubing	Praml Heinrich	Eberle Rudolf

— Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle damit das Einverständnis fest.

Ich rufe dann auf Punkt 3 der Tagesordnung. Das ist eine Reihe von Verfassungsbeschwerden. Zunächst Punkt 3 a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Diplom-Brau-Ingenieurs Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember 1949 (BayBS I S. 380)

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1037) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner Sitzung vom 7. Mai 1968 ein Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Diplombrauingenieurs Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage. Der § 2 dieses Gesetzes befaßt sich mit den staatlich geschützten Feiertagen. Mitberichterstatter war Herr Kollege Höllrigl, Berichterstatter war ich.

(Präsident Hanauer)

Auf Antrag der beiden Berichterstatter kam der Ausschuß einstimmig zu folgendem Beschluß:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Steinberger bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig antragsgemäß beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 3 b der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Diplom-Brau-Ingenieurs Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 20, 21 und 22 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften (Kirchensteuergesetz — KirchStG —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 1967 (GVBl. S. 317)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1038) berichtet der Herr Abgeordnete Heiden. Ich erteile ihm das Wort.

Heiden (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner letzten Sitzung hatte sich der Rechtsausschuß des weiteren mit einer Verfassungsbeschwerde des Herrn Joseph aus Freising zu befassen. Wie schon in anderen Beschwerden mit ähnlichem Inhalt beanstandet er hier die Verfassungsmäßigkeit weiterer Artikel des Kirchensteuergesetzes, und zwar der Artikel 20, 21 und 22. Der Beschwerdeführer glaubt, daß diese Artikel deshalb der Verfassung widersprechen, weil sie im Widerspruch mit den Artikeln 100, 107, 118 und 123 der Bayerischen Verfassung stünden.

Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, daß das nicht der Fall sei. Er hat beschlossen:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Heiden bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag des Ausschusses ist eben

bekanntgegeben worden. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf Punkt 3 c der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Diplom-Brau-Ingenieurs Hans-Lothar Joseph in Freising auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 16 des Kirchensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 1967 (GVBl. S. 317)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1039) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 39. Sitzung am 7. Mai 1968 mit der Verfassungsbeschwerde des Herrn Joseph auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 16 des Kirchensteuergesetzes. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Heiden.

Der Berichterstatter setzte sich mit der Behauptung des Antragstellers auseinander, daß der Artikel 16 gegen die Artikel 142, 100, 107, 118 der Bayerischen Verfassung verstoße. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Popularklage zum Teil unbegründet, zum Teil nicht genügend substantiiert sei. Auf Vorschlag des Berichterstatters, dem der Mitberichterstatter zustimmte, wurde folgender einstimmiger Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Raß bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Beschluß ist Ihnen bekanntgegeben worden. Wer dem beistimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf Punkt 3 d der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Vorlagebeschluß des Amtsgerichts Dinkelsbühl, Zweigstelle Feuchtwangen, betreffend die Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 9 Absatz 3 Satz 2 und 3 der Kreisverordnung über die Reinlichkeit in Lebensmittelbetrieben im Landkreis Feuchtwangen (Lebensmittelverordnung) vom 1. April 1966 (ABl. S. 59)

(Präsident Hanauer)

Hier berichtet anstelle des Abgeordneten Höllrigl der Herr Abgeordnete Dr. Fischer (Beilage 1040). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 7. Mai 1968 folgenden Beschluß gefaßt: Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren. Es handelt sich nicht um ein Gesetz, das dieses Haus beschlossen hat.

Präsident Hanauer: Es wird vorgeschlagen, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen, gemäß ständiger Übung und alter Tradition. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Letztlich rufe ich auf Punkt 3 e der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Alois Rau in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 89 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 28. März 1968 (GVBl. S. 36)

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1041) erstattet der Herr Abgeordnete Kiesl. Er hat das Wort.

Kiesl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai 1968 mit dem Antrag des Herrn Alois Rau befaßt. Er hat gegen 1 Stimme und bei einigen Stimmenthaltungen folgenden Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.
- III. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.
- IV. Zum Vertreter des Landtags wird der Herr Abgeordnete Dr. Seidl bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Zunächst steht doch in der Beilage Ihr Name. Sie tragen jetzt aber als Beschluß den Namen des Abgeordneten Dr. Seidl vor.

(Abg. Kiesl: Sie haben recht. Ich hätte Sie informieren sollen. Die Änderung entspricht einem Übereinkommen mit dem Abg. Dr. Seidl und dem Vorsitzenden des Ausschusses.)

— Es ist offensichtlich so, daß der Ausschuß den Abgeordneten Kiesl vorgeschlagen hat, daß dieser aber gebeten hat, ihn hier durch den Abgeordneten Dr. Seidl zu ersetzen. Wenn wir daher über die Beilage 1041 abstimmen, so bitte ich, unter IV die Namensänderung zu vermerken. Es ist ein Übereinkommen der Betroffenen.

Wer ist für diesen Beschluß des Ausschusses? — Wer ist dagegen? — Die Fraktion der NPD stimmt dagegen. — Stimmenthaltungen? — Keine. Antragsgemäß beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (Beilage 943)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1036) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 7. Mai 1968 einen einstimmigen Beschluß gefaßt, den ich hier zu vertreten habe. Der Beschluß lautet: Gegen den Entwurf bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Sie finden den Entwurf auf der Beilage 943. Es handelt sich um den Gesetzentwurf zur Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft. Der Beschluß des Ausschusses ist bereits auf der Beilage 1036 abgedruckt.

Dieses Gesetz ist deshalb notwendig geworden, weil der Bundestag im Dezember 1967 die Bundesregelung auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt hat. Wir sind zur Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit nach Artikel 77 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung nur durch Gesetz in der Lage. Der Ministerrat hat durch Vorlage dieses Gesetzes, das vier Artikel hat, das zum Ausdruck gebracht. Es wird das Landwirtschaftsamt als zuständige Behörde bezeichnet. An der bisherigen Regelung ändert sich dadurch nichts. Die Revision wird dem Landwirtschaftsamt, aber auch der Regierung und dem Ministerium überlassen. Die bisherige bayerische Regelung muß noch bis zum 1. Juli 1968 bleiben, um die Verfahren abwickeln zu können.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem einstimmigen Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu habe ich keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Beilage 943 sowie der Beschluß des Ausschusses auf Beilage 1036. Es ist unveränderte Annahme in allen vier Artikeln empfohlen.

Ich darf dem Hohen Hause vorschlagen, zumindest die unverändert gebliebenen Artikel 1 bis 3 gemeinschaftlich aufrufen zu dürfen. — Damit besteht Einverständnis. Wortmeldungen dazu liegen keine vor.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf die Artikel 1, 2 und 3. Wer diesen drei Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltung.

Wir kommen zum Artikel 4. Er lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1968 in Kraft. Wer diesem Artikel, der das Inkrafttreten regelt, die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Damit besteht Einverständnis.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 — und 4 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Damit besteht Einverständnis.

Ich schlage weiterhin vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer diesem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Ausführung des Gesetzes über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Gentner und anderer betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Beilage 987)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1035) erstellt an Stelle des nicht anwesenden Kollegen Kronawitter Herr Kollege Haisch. Ich erteile ihm das Wort.

Haisch (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Gelegentlich der Sitzung

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 7. Mai wurde über den Antrag betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft, den Sie auf Beilage 987 finden, beraten. Berichterstatter war Herr Kollege Kronawitter, Mitberichterstatter Herr Kollege Nüssel.

Nach einer eingehenden Aussprache, an der sich der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer sehr beteiligte und die im allgemeinen sehr lebhaft geführt wurde, hat der Ausschuß beschlossen, dem Antrag der Kollegen der SPD die Zustimmung zu geben.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Beilage 987, unverändert einstimmig im Ausschuß angenommen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie noch bitten, außerhalb der Tagesordnung folgendes zu beschließen: Der

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Polizeiorganisationsgesetzes (Beilage 622)

wurde seinerzeit vom Plenum dem Beamtenrechtsausschuß und dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugewiesen. Aus den Beratungen im Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung ergab sich dann die Notwendigkeit, wegen der finanziellen Auswirkungen auch den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen einzuschalten. Es liegt eine Übereinkunft der beiden Ausschußvorsitzenden vor, dies zu tun, also den Gesetzentwurf zu übergeben bzw. zu übernehmen. Ich darf das Hohe Haus bitten, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes unter Erweiterung unseres seinerzeitigen Beschlusses auch dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Damit ist so beschlossen.

Damit kommen wir zum letzten Punkt unserer Tagesordnung, zu Punkt 5, der uns für den Rest des Abends und morgen vormittag bis mittag, so hoffe ich, befassen wird:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Huber, Dr. Warnke, Dr. Fischer und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Bundesausgebieten (Beilage 776)

Die Verlesung und Begründung der Interpellation ist bereits erfolgt. Ich habe nur noch das Wort zu erteilen dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr zur Beantwortung der Interpellation.

Zunächst gratuliere ich dem Herrn Staatsminister dazu, daß er heute die Ehrenbürgerschaft der Stadt Ingolstadt erhalten hat.

(Beifall)

Staatsminister Dr. Schedl: Meine Damen und Herren! Ich darf mich sehr herzlich bedanken für die freundlichen Glückwünsche zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Ingolstadt und darf im Sinne einer gestrafften Abwicklung der Tagesordnung sofort zum Thema der Interpellation kommen.

Wiederholt hatte ich, meine Damen und Herren, Gelegenheit, vor diesem Hohen Hause Probleme der Regionalpolitik und insbesondere der regionalen Wirtschaftsförderung in unseren Zonenrand- und Ausbaugebieten vorzutragen. Dabei mußte ich immer wieder auf **finanzielle Schwierigkeiten** hinweisen, die einer erwünschten verstärkten Weiterführung der aktiven regionalen Förderung entgegenstanden. Diese sind auch heute noch, trotz einiger zinsgünstiger Kreditprogramme des Bundes, angesichts der allgemeinen Haushaltslage einerseits und der hohen Verschuldung der kommunalen Träger der Infrastrukturmaßnahmen andererseits nicht geringer geworden. Hierauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Zentrales Anliegen meiner Ausführungen aber ist heute, darauf hinzuweisen, daß die im vergangenen Jahr verstärkt einsetzenden bzw. die derzeit in Vorbereitung befindlichen **Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der Steinkohlebergbauggebiete**, also insbesondere der Ballungsräume an Rhein und Ruhr, unter regionalen Gesichtspunkten erhebliche Bedenken auslösen.

Die Zeit, die seit der Einbringung der Interpellation im Februar dieses Jahres verstrichen ist, läßt uns manche Probleme des letzten Winters zwar mit einem gewissen Abstand beurteilen; die vergangenen Wochen aber haben uns leider keine Veranlassung gegeben, unsere **Bedenken** gegen die besonderen Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung in den Steinkohlebergbaugebieten zurückzuziehen. Wie schon im Februar sehe ich mich auch heute veranlaßt zu der Feststellung, daß diese Maßnahmen die bereits erzielten Erfolge der bayerischen wie der Bundesförderung sowie deren Weiterführung gefährden können. Durch Art und Umfang der Bundes- wie der Länderförderung in den Steinkohlebergbaugebieten werden unsere Möglichkeiten der Strukturverbesserung eingeengt und beschränkt. Die Bayerische Staatsregierung teilt diese Sorgen mit den anderen Zonenrandländern.

Worauf sich diese Bedenken im Einzelfall gründen, werde ich bei der Einzelbeantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen darstellen. Vorweg sei lediglich gesagt, daß in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum Maßnahmen, die für ein kräftiges und grundsätzlich gesundes Teilgebiet ergriffen werden, um augenblickliche Schwierigkeiten zu überwinden, strukturell benachteiligten und wirtschaftsschwachen Räumen erhebliche Nachteile bringen können.

Um jedoch Mißverständnisse auszuschalten, möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß ich die **Notwendigkeit** anerkenne, in Steinkohlebergbaugebieten Maßnahmen zur Weiterbeschäftigung freigesetzter Bergleute zu treffen, und kei-

neswegs eine Polemik gegen die Bergbaugebiete treiben will. Ich darf nur daran erinnern, daß wir im eigenen Lande die strukturelle Umstellung ehemals vom Bergbau geprägter kleinerer Räume als dringlich angesehen und mit Unterstützung des Bundes vollzogen haben.

Mit den Herren Interpellanten weiß ich mich in dem Bestreben einig, den einzelnen Teilräumen unseres deutschen Wirtschaftsgebietes jene Hilfe zuteil werden zu lassen, die ihnen nach sachlicher Prüfung ihrer Schwierigkeiten zuzubilligen ist. Im übrigen glaube ich, daß unsere ost- und nordbayerischen Randgebiete bei einer derartigen Prüfung ihrer Situation durchaus zu ihrem guten Recht kommen.

Nach diesen Vorbemerkungen erlaube ich mir, die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Ich glaube, Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist zweckmäßig, im Hinblick auf die verstrichene Zeit zwischen der Einbringung und Begründung der Interpellation und der Beantwortung heute, den Text der Fragen im einzelnen zu wiederholen, um den Zusammenhang herzustellen.

Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung auf Grund des Gesetzes zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, Bundesausbauorten und entwicklungsfähigen Gebieten unverzüglich Mittel mit dem Schwerpunkt der Beschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Grenzland einzusetzen?

Antwort: Die notwendige Errichtung von zusätzlichen gewerblichen Arbeitsplätzen in wirtschaftlich schwachen Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit setzt voraus, daß geeignete **Unternehmen** bereit sind, in diesen Gebieten arbeitsplatzschaffende Investitionen durchzuführen. Dies gilt sinngemäß auch für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze. In der Regel sind Unternehmen hierfür nur zu gewinnen, wenn ihnen zum Ausgleich bestehender Standortnachteile Finanzierungshilfen angeboten werden. Der Umfang der notwendigen Investitionsanreize hängt dabei im Einzelfall wesentlich von den gegebenen konkreten Standortverhältnissen ab.

Seit einiger Zeit ist leider festzustellen, daß Unternehmen zur Durchführung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen vor allem in den peripheren Gebieten Bayerns ernsthaft nur dann zu interessieren sind, wenn ihnen Finanzierungshilfen in Aussicht gestellt werden, die weit über das bisher übliche Maß hinausgehen. Die Gründe hierfür sind insbesondere folgende:

(Unruhe)

1. Viele Unternehmen warten nach wie vor die weitere wirtschaftliche Entwicklung ab, ehe sie sich für Erweiterungsinvestitionen entscheiden.

2. Solange Arbeitskraftreserven auch in Bereichen zur Verfügung stehen, in denen während der

(Staatsminister Dr. Schedl)

Hochkonjunktur ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Ländern der Bundesrepublik auf dem Gebiet der Industrieansiedlung sehr.

3. Von anderen Ländern werden für die Neuansiedlung von Industriebetrieben an teilweise unvergleichlich günstigeren Standorten Investitionsanreize geboten, mit denen Bayern nicht konkurrieren könnte, wenn wir auf dem Stand der bisher üblichen Finanzierungshilfen bleiben würden.

Mit den **Mitteln**, die im Rahmen des Haushaltsplans 1968 für die Strukturverbesserung zur Verfügung stehen, wäre die Bayerische Staatsregierung nur bedingt in der Lage, die Investitionsanreize zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in wirtschaftlich schwachen Gebieten in dem erforderlichen Umfang zu erhöhen. Deshalb werden die Mittel, die aufgrund des Gesetzes zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, Bundesausbauorten und entwicklungsfähigen Gebieten (Vorsorge-Programm) bereitstehen, mit Schwerpunkt für Vorhaben eingesetzt, die der Schaffung von neuen und der Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen in diesen Gebieten dienen. Sie werden vor allem in Verbindung mit den ERP-Investitionshilfemitteln des Bundes eingesetzt. Ich werde noch darauf eingehen, warum sich diese Koppelung der Bundes- und Landesmittel als notwendig erwies. Die Einplanung der Maßnahmen für 60 Millionen DM Zuschüsse und Darlehen wurde bereits abgeschlossen.

Außerdem geben die Darlehen des sogenannten Vorsorgeprogramms der Staatsregierung die Möglichkeit, die Investitionsanreize zur notwendigen Verbesserung der gewerblichen Struktur dieser Gebiete zu erhöhen; inwieweit sie ausreichen werden, um Unternehmen zur Durchführung entsprechender Investitionen zu veranlassen, wird allerdings entscheidend von den Investitionsanreizen abhängen, die andere Länder in und außerhalb der Bundesrepublik künftig gewähren.

In diesem Zusammenhang muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der Versuch gerade standortmäßig begünstigter Länder, durch sehr weitgehende Finanzierungshilfen Industriebetriebe zur Ansiedlung zu bewegen, volkswirtschaftlich äußerst bedenklich ist. Wenn es nicht gelingt, in kürzester Frist zu wirtschaftlich vernünftigen, zwischen den Ländern abgestimmten Regelungen zu kommen, so muß dies zu Entwicklungen führen, die letztlich volkswirtschaftlich nur Nachteile bringen.

(Vereinzelter Beifall)

Diese Feststellung gilt über die Bundesrepublik hinaus für den ganzen EWG-Raum.

(Vereinzelter Beifall)

Frage 2: Ist sichergestellt, daß den Arbeitnehmern im Zonenrandgebiet aus der Ablehnung von Fernvermittlungsangeboten keine Nachteile erwachsen können?

Für die Beantwortung dieser Frage ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zuständig, mit dessen Einvernehmen ich folgendes bemerke:

(Abg. Sichler: Niemand mehr da!)

— Sie irren sich, Herr Kollege! Der Herr Staatssekretär ist da und der Minister hat sich aus einem triftigen Grund vorhin bei mir persönlich entschuldigt für sein Weggehen.

(Vereinzelter Beifall)

— Jeder Mensch kann sich einmal irren!

(Abg. Sichler: Auch der Herr Wirtschaftsminister!)

— Das ist mir auch schon einmal passiert.

(Zuruf des Abg. Sichler)

— Gott sei Dank!

Nach geltendem Recht haben die Dienststellen der **Bundesarbeitsverwaltung** darauf hinzuwirken, daß Arbeitslosigkeit und Mangel an Arbeitskräften vermieden oder behoben werden (§ 38 AVAVG). Darüber hinaus sind die Arbeitsämter gehalten, der Vermittlung in Arbeit gegenüber der Gewährung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe den Vorrang einzuräumen (§ 26 AVAVG). Aus dieser eindeutigen Aufgabenstellung können für die im Zonenrandgebiet beheimateten Arbeitslosen keine unbefristeten Sonderrechte abgeleitet werden.

Da die **Wiedereingliederung** der von der **Bauwirtschaft** vorübergehend freigestellten Kräfte in den klimatisch besonders benachteiligten bayerischen Zonenrandgebieten schwierig ist, hat der Bayerische Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge die Präsidenten der Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern gebeten, ähnlich wie in den zurückliegenden Jahren bei der Prüfung der Frage, ob die Ablehnung eines auswärtigen Arbeitsangebotes berechtigt erscheint, die objektiven und subjektiven Verhältnisse gebührend zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurden die Unternehmer der bayerischen Bauwirtschaft aufgefordert, mit der Wiedereinstellung entlassener Bauarbeiter nicht ohne zwingenden Grund zu zögern und die Kräftebedarfsanforderungen unter Bekanntgabe naher Einstellungstermine den Arbeitsämtern unverzüglich anzuzeigen.

Nachdem die Landesarbeitsämter bereit sind, den berechtigten Anliegen des Landes, seiner Wirtschaft und seiner Arbeitnehmer im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen, sind durch überbezirkliche Ausgleichsbemühungen Störungen im Bereich der Bauwirtschaft oder Nachteile für die im Zonenrandgebiet beheimateten Arbeitnehmer in Zukunft nicht zu erwarten, wenn sich die Unternehmer der bayerischen Bauwirtschaft für den raschen Abruf der für die Fortführung vorübergehend eingestellter bzw. der für die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben erforderlichen Arbeitskräfte entscheiden.

Wie der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge in der Fragestunde vom 12. März 1968 ausgeführt hat, wurden in das benachbarte

(Staatsminister Dr. Schedl)

Baden-Württemberg insgesamt 936 bayerische Bauarbeiter vermittelt.

Darüber hinaus bemüht sich das bayerische Arbeitsministerium sowohl beim Bundesarbeitsministerium als auch bei der Bundesanstalt in Nürnberg sicherzustellen, daß in Zukunft bei der überbezirklichen Ausgleichsvermittlung unter Androhung von Sperrfristen in den bayerischen Problemgebieten noch stärker als bisher auch die hier gegebenen regionalen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Frage 3 Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, um bei Zuteilung der Mittel aus dem bayerischen Gesetz zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten, Bundesausbauorten und entwicklungsfähigen Gebieten, sowie aus den Strukturverbesserungsprogrammen des Bundes sicherzustellen, daß auch die finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände angemessen beteiligt werden?

Antwort: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat schon bisher stets versucht, anstehende **Bauvorhaben** gerade **finanzschwacher Kommunen** im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten besonders zu fördern. Die Beihilfegewährung erfolgt in jedem Einzelfall nach Prüfung der Realsteuerkraft und der unrentierlichen Verschuldung des Maßnahmeträgers. In besonders gelagerten Fällen können Beihilfen bis zu 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten gegeben werden.

So wird z. B. zu den im Regionalen Förderungsprogramm in Verbindung mit dem 2. Investitions Haushalt des Bundes geförderten Maßnahmen, zu denen der Bund einen Zuschuß von 5 Prozent und einen Zinszuschuß von 6 Prozent zu einem Kapitalmarktdarlehen bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gewährt, aus Landesmitteln den Maßnahmeträgern mit unterdurchschnittlicher Realsteuerkraft oder überdurchschnittlicher Verschuldung zusätzlich ein Zuschuß von 10 Prozent der Investitionssumme bei Erschließungsvorhaben etc. und von 5 Prozent bei Straßenbauvorhaben gegeben. Die meisten Maßnahmeträger konnten erst durch diesen Einsatz der Landeszuschüsse die vorwiegend kreditweise Förderung des Bundes in Anspruch nehmen.

Bei dem erwähnten, eben in der Einplanung abgeschlossenen Programm zur zusätzlichen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Zonenrand- und Ausbaugebieten und Ausbauorten (Vorsorgeprogramm) in Verbindung mit den ERP-Investitionshilfemitteln des Bundes wurde ebenfalls versucht, durch Gewährung von Zuschüssen aus dem Bayerischen Haushalt zusätzlich zu den ERP-Darlehen des Bundes für die finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände, für die eine ausschließ-

liche oder überwiegende Finanzierung mit Darlehen ungeeignet ist, brauchbare Finanzierungshilfen zu ermöglichen.

Das in Aussicht stehende Ruhr-Saar-Programm des Bundes, an dem auch das Zonenrandgebiet beteiligt werden wird, verstärkt unsere Sorgen in dieser Hinsicht. Auch hier ist die neuerliche Gepflogenheit des Bundes, mit Hilfe von Darlehensaufnahmen der kommunalen Träger ein großes Investitionsvolumen zu erreichen, beibehalten. Wenn gleich des Bestreben anerkannt wird, diese Darlehen aus Bundesmitteln zinsgünstig zu gestalten oder mit einem geringen Zuschußbetrag zu koppeln, so kann doch nicht darüber hinweggesehen werden, daß gerade die finanzschwachen Träger der bayerischen Zonenrandgebiete diese Art der Finanzierung kaum mehr annehmen können. Wiederholt wurde in Bonn auf diese Tatsache mit allem Nachdruck hingewiesen; das Entgegenkommen der Bayerischen Staatsregierung, die Bundesfinanzierungsmittel durch ansehnliche Staatszuschüsse tragbarer zu gestalten, hat unsere Hinweise unterstrichen; nichtsdestoweniger kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man in Bonn nicht geneigt ist, von dem Wunschbild großer Investitionsprogramme, die nur mit Hilfe des sehr weitgehenden finanziellen Engagements der Kommunen realisierbar sind, abzugehen; man setzt die unvergleichlich stärkere Leistungskraft der Träger in den Ballungsräumen an Rhein, Ruhr und Saar in Rechnung, der chronischen Struktur- und damit der Finanzschwäche der Maßnahmeträger in den Zonenrand- und Ausbaugebieten wird jedoch nicht in dem erforderlichen Umfang entgegengekommen.

Frage 3 Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, bei der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung darauf hinzuwirken, daß die Bundesanstalt sich der strukturpolitischen Aufgaben im Zonenrandgebiet in ähnlicher Weise annimmt wie in Nordrhein-Westfalen und daß insbesondere in der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe nicht nur Tiefbauarbeiten gefördert und außer Darlehen auch Zuschüsse an die Gemeinden gewährt werden?

Antwort: Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stellt seit dem Jahre 1959 für **Investitionen der gewerblichen Wirtschaft** in den vom Bund anerkannten Fördergebieten (Zonenrand- und Bundesausbaugebiete sowie Bundesausbauorte), die von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung sind, Kreditmittel zum Zinssatz von 3,5 Prozent und 4 Prozent zur Verfügung. An den Kreditmitteln der BAVAV hat das Land Bayern bisher in erfreulichem Maße partizipiert.

Während sich die BAVAV in den früheren Jahren in dieser Weise nur am Regionalen Förderungsprogramm des Bundes beteiligte, hat sie sich vor etwa einem halben Jahr dankenswerterweise bereit erklärt, diese Mittel auch ergänzend für Vorhaben von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ein-

(Staatsminister Dr. Schedl)

zusetzten, die aus Kreditmitteln von Landesprogrammen gefördert werden. Die BAVAV beteiligt sich hierbei an 3,5prozentigen Krediten mit 5/13, bei 4prozentigen Krediten mit 3/8 der Kreditsumme.

Der Vorstand der BAVAV hat am 21. September 1967 ferner beschlossen, für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Bundesgebiet aus dem Rücklagevermögen zinsgünstige Kredite für folgende Zwecke bereitzustellen:

1. 20 Millionen DM für ein kommunales Kreditprogramm, in dessen Rahmen für kommunale Erschließungsmaßnahmen mit ausgesprochen günstigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern Darlehen zu einem Zinssatz von 3 Prozent mit einer Laufzeit von 7 Jahren und unter Umständen zwei tilgungsfreien Jahren bewilligt werden können. Der Darlehenshöchstbetrag wurde für den Regelfall auf 200 000 DM festgesetzt.

2. 20 Millionen DM für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben, deren Standorte außerhalb der vom Bund anerkannten Fördergebiete liegen. Die Konditionen für diese Darlehen betragen bei baulichen Investitionen 3,5 Prozent Zins, 15 Jahre Laufzeit (davon 2 tilgungsfreie Jahre),

bei Investitionen für Maschinen und Einrichtungen 4 Prozent Zins und 10 Jahre Laufzeit (davon 2 Jahre tilgungsfrei).

Der Staatsregierung ist bekannt, daß der Vorstand der BAVAV in seiner Sitzung vom 21. September 1967 100 Millionen DM für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben sowie zur Finanzierung kommunaler Erschließungsmaßnahmen in den von den Zechenstilllegungen bedrohten Gebieten des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt hat, nachdem er bereits mit Beschluß vom 8. März 1967 für diese Zwecke einen Globalbetrag von 50 Millionen DM ausgeworfen hatte. Die Bayerische Staatsregierung hält es im Interesse einer weiteren notwendigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Zonenrandgebietes für unerlässlich, daß von der BAVAV auch für das Zonenrandgebiet Mittel in ähnlicher Größenordnung bereitgestellt werden. Sie hat den Vorstand der BAVAV gebeten, für das Zonenrandgebiet die gleichen Finanzierungshilfen wie für die von Zechenstilllegungen bedrohten Gebiete des Landes Nordrhein-Westfalen vorzusehen.

Soweit in Frage 3 Absatz 2 die **Finanzierung von Tiefbauarbeiten** angesprochen ist, ist darauf hinzuweisen, daß das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sich bei der Bundesanstalt mit Erfolg darum bemüht hat, die Förderungsbeträge anzuheben und die Richtlinien für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe zu verbessern.

Die den Gemeinden in aller Regel als verllorener Zuschuß zu gewährende Grundförderung wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1967 von bisher 10 DM auf 15 DM je Arbeitslosentagewerk erhöht und

das Mindestfordernis für verstärkt zu fördernde Maßnahmen mit Wirkung vom 1. Januar 1968 von bisher 2000 auf 1000 Arbeitslosentagewerke gesenkt. Den weitergehenden Antrag, Hochbaumaßnahmen in die Förderung einzubeziehen und die verstärkte Förderung in Einzelfällen als verlorenen Zuschuß bereitzustellen, hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt nach langwieriger Diskussion mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Frage 4: Teilt die Staatsregierung die Ansicht, daß der Benachteiligung der Zonenrandgebiete und der Bundesausbaugebiete gegenüber den Steinkohlegebieten an Rhein und Ruhr sowie an der Saar durch die unterschiedlichen Förderungsmaßnahmen des Bundes entgegengewirkt werden muß?

Frage 5: Teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung, daß bei Struktur-schwierigkeiten in Ballungsgebieten die dort vorhandenen Standort- und Führungsvorteile die Sanierung ohnehin dermaßen erleichtern, daß die Förderungsmaßnahmen für Zonenrand- und Bundesausbaugebiete auf keinen Fall schlechtere Bedingungen aufweisen dürfen als diejenigen für Ballungsräume und grundsätzlich gegenüber den Förderungsmaßnahmen in Ballungsgebieten eine bevorzugte Ausgestaltung erfahren müssen?

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantworte und zunächst feststelle, daß die Staatsregierung die in ihnen vertretene Ansicht voll und ganz teilt. Im einzelnen darf ich noch folgende Anmerkungen machen:

Zunächst möchte ich zu den angeschnittenen Fragen grundsätzlich und unter den **Gesichtspunkten der Raumordnung und Landesplanung** Stellung nehmen und einschlägige Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes anführen, die leider in diesem Zusammenhang viel zu wenig erwähnt werden. Dies trifft insbesondere für die Bestimmungen des § 2 ROG zu, welche die Grundlage der Strukturpolitik sind. Darnach sollen in Gebieten, die keine gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie keine ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse aufweisen, Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden. Des weiteren ist insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung räumlicher Strukturen mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen eine Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten anzustreben (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 ROG). In den strukturschwachen Gebieten sollen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie die kulturellen Einrichtungen verbessert werden (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 ROG).

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 ROG ist die Leistungskraft des Zonenrandgebietes bevorzugt mit dem Ziel zu

(Staatsminister Dr. Schedl)

stärken, daß in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind. Die erforderlichen Einrichtungen sind dort vorrangig bereitzustellen.

In den ländlichen Gebieten sind ausreichende Bevölkerungsdichte, angemessene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie ausreichende Erwerbsmöglichkeiten, auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, anzustreben. Für diese Gebiete gelten die besonderen Förderungsmaßnahmen für die Gemeinden (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 Unterabs. 3 ROG) ebenfalls.

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG befaßt sich mit den Verdichtungsräumen. Nach diesem wichtigen Grundsatz der Raumordnung soll der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, die zu ungesunden räumlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zu unausgewogenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen führt, entgegengewirkt werden. Das Gesetz hebt jedoch ausdrücklich hervor, daß Art und Umfang dieser Maßnahmen die Verwirklichung der vorher genannten Grundsätze in den anderen Fördergebieten nicht beeinträchtigen. Es entspricht der allgemein herrschenden Meinung, daß es sich bei diesem Satz um eine Kernvorschrift des Raumordnungsgesetzes handelt.

Diese Forderungen des Raumordnungsgesetzes gelten gemäß § 3 Abs. 1 unmittelbar für die Bundesbehörden. Die zuständigen Bundesbehörden haben die Raumordnungsgrundsätze im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens gegeneinander und untereinander nach Maßgabe des § 2 ROG abzuwägen (§ 2 Abs. 2 ROG). Bei dieser Abwägung sind insbesondere die Ziele der Wiedervereinigung Deutschlands zu berücksichtigen und ihre Verwirklichung zu fördern. Dabei ist der räumliche Zusammenhang der Gebiete zu beachten und zu verbessern (§ 1 Abs. 2 ROG). Ferner hat die Raumordnung im Bundesgebiet die räumlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu schaffen und sie zu fördern (§ 1 Abs. 3 ROG). Diese Bestimmungen lassen eine Schwächung des Zonenrandgebietes zugunsten der Ballungsräume keinesfalls zu; im Gegenteil, sie sind die gesetzliche Grundlage für eine den besonderen Belangen der Zonenrand- und Ausbaugebiete entsprechende Regionalpolitik.

Im Hinblick auf diese Grundsätze, meine Damen und Herren, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die der Raumordnung verpflichteten Bundesstellen bei der Beratung der zugunsten des Ruhrgebietes getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden sind und die in Zeiten der überschäumenden Konjunktur gepriesene Entballung stark in den Hintergrund getreten ist.

(Beifall bei der CSU)

Es ist sehr bedauerlich, daß auf diese Weise Landesplanung, Raumordnung und Strukturpolitik zu

Schlagworten werden, statt dem praktischen wirtschaftspolitischen Handeln zu dienen.

Im einzelnen möchte ich zu den Fragen 4 und 5 bemerken: Die **Zonenrand- und Bundesausbaugebiete** sind gegenüber den **Steinkohlegebieten an Rhein und Ruhr** sowie **an der Saar** durch Umfang und Art von bereits in Kraft gesetzten bzw. in Aussicht genommenen Förderungsmaßnahmen des Bundes nach unserer Ansicht benachteiligt. Diese Feststellung gründet sich auf folgende Sachverhalte:

Das Zonenrandgebiet und ein Teil der Ausbaugebiete sind Randgebiete, d. h. Räume, die gegenüber einem großen Teil des Bundesgebiets durch ihre ungünstige Lage erhebliche **Standortnachteile** aufweisen. Die Wirtschaft dieser Räume wird durch die Trennung von ihren traditionellen Bezugs- und Absatzmärkten vorwiegend in Mittel- und Ostdeutschland und in der Tschechoslowakei erheblich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die nach 1945 zwangsläufig erfolgte Westorientierung entspricht nicht den Marktgesetzen und verursacht laufende Mehrkosten. Auch die Lage im EWG-Raum, die erhebliche Entfernung von der Achse Rotterdam — Marseille, ist als ausgesprochen ungünstig zu bezeichnen. Diese Zusammenhänge und Tatsachen, die Grundlage der Raumordnungs- und Regionalpolitik auch des Bundes sein müßten, werden — so hat man den Eindruck — vielfach übersehen oder zu wenig gewürdigt.

Im Gegensatz zu den Randgebieten genießen die Steinkohlegebiete nicht nur die Vorteile der zentralen Lage im deutschen und im EWG-Raum, sondern weisen auch eine ausgezeichnete infrastrukturelle Ausstattung auf. Zusätzlich werden für die Steinkohlegebiete erhebliche Mittel sowohl für eine musterhafte Verbesserung der an sich schon hervorragenden Infrastruktur als auch zur Ansiedlung von Ersatzbetrieben bereitgestellt und zusätzlich die Investitionsprämie gewährt. Diese außerordentlichen Förderungsmaßnahmen, die auf einer durchaus intakten Leistungsfähigkeit großer Kommunen aufbauen können, vergrößern den Abstand zu den benachteiligten Randgebieten.

Die dem Anschein nach gleiche Behandlung zweier Räume mit völlig unterschiedlicher Entwicklung, unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen, also ungleicher Ausgangsbasis, ist in der Praxis keineswegs gleichwertig. Ich habe darauf zwar bereits bei der Beantwortung der Frage 3 hingewiesen, muß aber noch einmal betonen, daß es sich nicht nur um den Umfang der finanziellen Leistungen handelt, sondern ebenso sehr um die Konditionen, zu denen die Mittel gewährt werden, und daß gleiche Konditionen bei unterschiedlicher Wirtschaftskraft eine Härte und eine Benachteiligung für die wirtschaftlich Schwächeren bedeuten.

(Abg. Dr. Fischer: Sehr gut! — Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Bayern hat deshalb im Benehmen mit den anderen Zonenrandländern eine **Erhöhung der Investitionsprämie** auf 25 Prozent und zugleich eine **Erhöhung seines Anteils am 2. Investitionspro-**

(Staatsminister Dr. Schedl)

gramm des Bundes zugunsten infrastruktureller Erschließungsmaßnahmen gefordert. Die Staatsregierung hat sich ferner für die Verwendung eines Verteilungsschlüssels eingesetzt, der nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die Fläche der zu fördernden Gebiete berücksichtigt. Wir haben dabei zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß nur bei einer gegenüber dem Ruhrgebiet besseren Ausstattung der Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet eine annähernde Gleichstellung erreicht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Der vorerwähnte Antrag wurde allerdings leider abgelehnt.

Der Bund hat für besonders wirtschaftsschwache Räume in den Zonenrandgebieten eine 25prozentige Investitionsprämie in Aussicht gestellt. Aber selbst die 25prozentige Investitionsprämie in den Fördergebieten ist kaum von gleichem Förderungswert wie die im Steuerabzugsverfahren gewährte 15prozentige Investitionsprämie im standortmäßig vorzüglich ausgestatteten Ruhrgebiet.

(Zuruf des Abg. Sichler)

— Wollten Sie einen Zwischenruf machen?

(Abg. Sichler: Ich sage es Ihnen morgen. Es ist wegen der 25 Prozent. Ich habe eine andere Nachricht!)

— Wenn Sie eine bessere Nachricht haben, bereiten Sie mir eine angenehme Nacht, nur verraten Sie sie heute schon. Sie können mir nur einen guten Dienst und einen Gefallen erweisen.

(Zuruf des Abg. Sichler)

— Herr Kollege Sichler, gute Dinge sollte man nicht allzu lange im Geheimschrank des Herzkammerchens aufheben.

(Abg. Sichler: Das ist nicht im Geheimschrank, Herr Minister! — Zuruf von der CSU: Sie verlieren sonst ihren Wert!)

Na ja, kommt Zeit, kommt Rat. Morgen ist auch noch ein Tag.

Frage 6: Kann mit den in der mittelfristigen Finanzplanung eingesetzten Mitteln gewährleistet werden, daß die Förderung des Zonenrandgebietes Schritt halten kann mit der verstärkten Unterstützung der Ballungsräume?

Antwort: Bei der Aufstellung der **mittelfristigen Finanzplanung** war noch nicht zu übersehen, in welchem Umfange zur Umstrukturierung von Ruhr und Saar Förderungsmittel verfügbar gemacht werden und welche Konsequenzen sich hieraus für die Strukturpolitik in Bayern ergeben. Wenn die Finanzierungshilfen für Ruhr und Saar hinsichtlich Volumen und Konditionen für die kommenden Jahre aufrechterhalten bleiben sollten, so werden die in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und des Landes zunächst vorgesehenen Mittel zur

Strukturverbesserung nicht ausreichen, um die erforderlichen Anreize für arbeitsplatzschaffende Investitionen in den wirtschaftlich schwachen Gebieten Bayerns geben zu können. Eine erhebliche Erhöhung der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung ist dann unumgänglich.

(Beifall bei der CSU)

Nach der Bevölkerungsprognose für das in Vorbereitung befindliche **Ostbayernprogramm** müßten in Ostbayern, d. h. in dem Teil des Zonenrand- und Bundesbaugebietes, der im vergangenen Winter eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit aufwies, im Durchschnitt 2700 industrielle Dauerarbeitsplätze pro Jahr geschaffen werden, um eine unterstellte Erwerbsquote von 45 Prozent zu erreichen. Bekanntlich ist mit entsprechenden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft nur dann zu rechnen, wenn für etwa 75 Prozent dieser Arbeitsplätze hinreichende Finanzierungshilfen gewährt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß im ostbayerischen Raum im Durchschnitt für einen Arbeitsplatz mit einer Kredithilfe von 25 000 DM gerechnet werden muß. Dieser Betrag bewegt sich angesichts der Förderungsmaßnahmen anderer Länder und wegen der ständig zunehmenden Anlagendichte der Betriebe an der unteren Grenze.

Allein für Finanzierungshilfen zur Förderung unmittelbar arbeitsplatzschaffender Investitionen der gewerblichen Wirtschaft würde sich demnach für Ostbayern ein Kreditmittelbedarf von jährlich 50 Millionen DM ergeben. Demgegenüber stehen gegenwärtig für diese Zwecke aus Mitteln der Regionalen Förderungsprogramme des Bundes und des Landes jährlich insgesamt rd. 17 Millionen DM zur Verfügung.

Die Ansiedlung eines Betriebes in den Randgebieten ist neben der Kredithilfe für den Unternehmer zumeist auch davon abhängig, daß erschlossenes Gelände, d. h. Straßen-, Wasser-, Kanal-, Strom- und Gleisanschluß, vorhanden sind. Zur Schaffung dieser infrastrukturellen Voraussetzungen entstehen den Gemeinden ebenfalls hohe Kosten, die nach bisherigen Erfahrungen bis zu 22 000 DM je Arbeitsplatz erreichen.

Außerdem muß die Gemeinde mit weiteren mittelbaren Nachfolgelasten rechnen, die je Arbeitsplatz ca. 8000 DM betragen. Im Hinblick auf die durchwegs hohe Verschuldung gerade der finanzschwachen Gemeinden sowie mit Rücksicht auf die sonstigen kommunalen Aufgaben ist es in der Regel den Gemeinden nicht möglich, Erschließungsmaßnahmen und Folgelasten ganz oder überwiegend aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Zu den Kosten sind deshalb zumeist öffentliche Beihilfen, unter Umständen bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten, erforderlich.

Aus diesen Zahlen errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Mittelbedarf von rd. 31,4 Millionen DM für Erschließungsmaßnahmen und 11,4 Millionen DM für Folgelasten, der zur Hälfte, unter Umständen bis zu zwei Drittel, als Zuschuß gewährt werden müßte. Gegenwärtig stehen für diese Zwecke aus Mitteln der regionalen Förde-

(Staatsminister Dr. Schedl)

rungsprogramme des Bundes und des Landes jährlich aber nur etwa 21 Millionen DM zur Verfügung.

Frage 7: Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung durch den überregionalen Verkehrsausbau im Rahmen des dritten Vierjahresplanes den Anschluß des nord- und ostbayerischen Grenzlandes an die Wirtschaftsschwerpunkte zu verbessern?

Für die Beantwortung der Frage 7 ist das Bayerische Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, zuständig, mit dessen Einvernehmen ich folgendes bemerke:

Im dritten **Vierjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen** sind zur Verbesserung des Anschlusses der nord- und ostbayerischen Grenzgebiete an die Wirtschaftsschwerpunkte die folgenden Straßenbaumaßnahmen im Gange bzw. zur Ausführung vorgesehen:

1. Bundesautobahnen

a) Würzburg — Brückenau — Fulda (Länge auf bayerischem Gebiet 85 km). Das erste rd. 31 km lange Teilstück zwischen Würzburg und Schweinfurt-West ist bereits in Betrieb. Die Arbeiten für die noch bleibende Reststrecke (54 km) sind so beschleunigt worden, daß die gesamte Autobahnstrecke im Juli 1968 dem Verkehr zur Verfügung stehen wird.

(Leichte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache innerhalb des Hauses findet nicht jetzt, sondern erst morgen statt. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Dr. Schedl:

b) Nürnberg — Regensburg — Passau

Auf dieser Strecke ist bereits die rd. 25,5 km lange Südumgehung Regensburg fertiggestellt und in Betrieb. Der nördlich anschließende, ebenfalls 25 km lange Teilabschnitt bis Parsberg wird 1969 fertiggestellt sein. Die bleibende Reststrecke zwischen Nürnberg und Regensburg wird bis 1970/71 verkehrsbereit werden. Für die Strecke Regensburg — Passau ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen und die generelle Linie bis zum Innübergang in Richtung Österreich festgelegt. Die Planung wird mit Nachdruck so vorangetrieben, daß sofort nach Zuteilung von Haushaltsmitteln mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

c) Nürnberg — Amberg

Auf dieser Strecke sind die Bauarbeiten voll im Gange und so abgestimmt, daß das Bauziel Amberg-West bis 1970 erreicht wird.

2. Bundesstraßen

B 279 Breitengüßbach — Bischofsheim

Die Ortsumgehung Ebern — Fischbach und die

Verlegung bei Heustreu sind im Bau. Der Baubeginn für die Ortsumgehung Bischofsheim ist 1968 vorgesehen.

B 303 Pfaffenberg (B279) — Schweinfurt

Für den Bauabschnitt Pfaffendorf — Ibind steht 1968 ein erster Teilbetrag zur Verfügung. Die Fortführung der Neubauarbeiten von Ibind bis Schweinfurt ist im 2. Ausbauplan vorgesehen.

B 505 Bayreuth — Bamberg

Die Reststrecke Fesselsdorf — Bamberg ist im Bau. Mit der Fertigstellung kann bis 1970/71 gerechnet werden

B 173 Breitengüßbach — Hof

Die Ortsumgehung Lichtenfels und die Verlegung bei Schwarzenbach am Wald werden 1968 begonnen, während die Bauarbeiten für die Ortsumgehung Staffelstein bis 1970 anlaufen sollen.

B 15 Hof — Selb — Marktredwitz — Weiden — Regensburg

Die Verlegung südlich Hof wird 1969 abgeschlossen sein. 1968 wird die Ortsumgehung Selb begonnen. An der Westumgehung Weiden werden die Arbeiten in diesem Jahr weitergeführt. Mit der Verkehrsübergabe des gesamten südlichen Abschnittes ist 1970 zu rechnen. In der Ortsdurchfahrt Weiden kommen die Arbeiten für die Verbreiterung des Unterführungsbauwerkes in der Neustädter Straße in diesem Jahr zum Abschluß. Die 7 km lange, zunächst einbahnig ausgebaute Teilstrecke der B 15 neu zwischen Pfreimd und Nabburg wird Ende dieses Jahres fertiggestellt. Die Fortsetzung dieser Baumaßnahme in Richtung Süden bis Schwarzenfeld ist für das Jahr 1969 vorgesehen.

B 299 Mitterteich — Pressath — Amberg — Ursensollen

Eine seit 1967 laufende größere Baumaßnahme im Zuge dieser Bundesstraße zwischen Mitterteich und Leugas wird in diesem Jahr fertiggestellt. Der Neubau des Autobahnzubringers von Amberg zur Anschlußstelle Ursensollen wird 1968 mit dem Bau der Kunstbauwerke begonnen.

B 85 Amberg — Schwandorf — Cham

Auf der zum größten Teil voll ausgebauten Bundesstraße beginnt 1968 der Bau der Ortsumgehung Bruck. Außerdem wird am westlichen Ortsende von Amberg der 4spurige Ausbau fortgesetzt.

B 8 Nürnberg — Regensburg — Straubing — Passau

Auf dieser bis zum Bau der Bundesautobahn wichtigsten Sammelschiene für den Verkehr aus Ostbayern nach dem Westen sind die Ortsumgehungen Straubing und Schalding — Heining im Bau. Mit der Verkehrsübergabe der Ortsumgehung Straubing kann Ende 1968 gerechnet werden. Die Arbeiten an der Ortsumgehung Schalding werden sich noch über einige Jahre erstrecken. Daneben sind im Zuge der B 8 örtliche Verbesserungen in den Ortsdurchfahrten Pölling und Barbing vorgesehen bzw. im Gange.

B 16 Ingolstadt — Abensberg — Regensburg

(Staatsminister Dr. Schedl)

Von der 6 km langen Westumgehung Regensburg ist einschließlich der Pfaffensteiner Donaubrücke mehr als

(Bravo!)

die Hälfte der Strecke bereits dem Verkehr übergeben. Die Fertigstellung des kostspieligen mittleren Abschnittes ist etwa 1971/1972 zu erwarten. Südlich von Regensburg wird der restliche Abschnitt der neuen B 16 im Raum Abensberg voraussichtlich Ende des Jahres 1969 dem Verkehr übergeben werden können. Mit der Fertigstellung dieses Reststückes ist eine schnelle und leistungsfähige Verbindung zwischen Regensburg über die B 16, die B 301 und die Autobahn nach Nürnberg vorhanden.

B 11 Bayerisch-Eisenstein — Deggendorf — Landshut — München

Diese Bundesstraße stellt die kürzeste Verbindung zwischen dem mittleren Bayerischen Wald und München her. Zwischen Deggendorf und Bayerisch-Eisenstein sind 1967 über weite Strecken Verbreiterungen und Deckenerneuerungen sowie kleinere Linienverbesserungen begonnen worden. Mit dem Abschluß dieser Arbeiten ist 1969 zu rechnen. Für die Ortsumgehung Wallersdorf im Zuge der neuen B 11 wurden bereits 1967 größere Grundstücksflächen angekauft. Nach Ausweisung der neuen Straßenflächen im Rahmen einer Flurbereinigung ist der Baubeginn 1969 beabsichtigt. Nördlich von Landshut soll im Jahre 1968 der 4spurige Ausbau in Richtung Altheim weitergeführt werden.

B 12 Pocking — Passau — Freyung

Neben dem Neubau der Schanzl-Brücke in Passau, der in diesem Jahr begonnen und der mindestens 3 Jahre dauern wird, ist die rund 6 km lange Verlegung bei Neuhaus — Mittich die größte Maßnahme im Verlauf dieser für den unteren Bayerischen Wald kürzeste Verbindung nach München. Nördlich von Passau sind in Richtung Freyung an mehreren Stellen Verbreiterungen und Kurvenbegradigungen im Gange.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen durch Bundesstraßen und Autobahnen, der, das möchte ich in diesem Zusammenhang ergänzend feststellen, im Raum Niederbayern bisher vernachlässigt wurde,

(Jawohl und Beifall bei der CSU)

ist die Voraussetzung für jede weitere Sanierung und für den Bestand der bis jetzt erreichten Strukturverbesserungen.

(Zuruf von der SPD: Bei Seeböhm noch nicht! — Zuruf von der CSU)

— Was meinen Sie, Herr Kollege?

(Zuruf von der CSU: Er hat gesagt, wenn Seeböhm noch Minister wäre, hätte er das abgestritten! — Weiterer Zuruf)

— Einer nach dem andern.

(Zuruf: Die sind sich einig! — Zuruf von der CSU: Es ging um den Leber!)

— Um den, nicht die.

(Zuruf von der CSU: Er hat gesagt, wenn Seeböhm noch Minister wäre, dann hätten wir nicht kritisiert, aber bei Leber! — Abg. Kaps: Der Seeböhm ist ihm auf die Leber gegangen!)

— Das kann ich mir vorstellen.

Leider begegnen wir, wie gerade Verhandlungen in letzter Zeit bewiesen haben, bei Behandlung dieser Fragen nicht der wünschenswerten Aufgeschlossenheit für dieses vorrangige regionalpolitische Problem.

(Abg. Dr. Fischer: Hört, hört!)

Man beruft sich nach wie vor auf die Verkehrsdichte und bemißt darnach die Dringlichkeit des Ausbaues einzelner Straßenzüge, obwohl doch allmählich bekannt sein müßte, daß gut ausgebaute Verkehrswege Verkehr und Wirtschaft anziehen.

(Beifall bei der CSU)

Frage 8: Welche Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft des Zonenrandgebietes erwartet die Bayerische Staatsregierung aus dem Beförderungsverbot und den Steuererhöhungen des verkehrspolitischen Programmes der Bundesregierung?

Antwort: Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr schwierig, die Auswirkungen des verkehrspolitischen Programms der Bundesregierung für die Jahre 1968 bis 1972 auf die Wirtschaftskraft des Zonenrandgebietes eindeutig zu umreißen, da es gerade auf Grund der Debatten im Deutschen Bundestag durchaus unklar ist, in welcher Form der Leber-Plan den Bundestag und seine Ausschüsse passieren wird. Kompromisse zwischen den Vorstellungen des Bundesverkehrsministers und den Verkehrsexperten der CDU/CSU erscheinen nicht ausgeschlossen.

(Höchst notwendig! bei der CSU)

Die Weiterbehandlung des Programms erfolgt z. Zt. in den Ausschüssen des Bundestages. Die Unklarheit über das Schicksal des Leber-Planes wird noch erhöht durch die ziemlich scharfe Kritik an den Vorschlägen, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften geübt worden ist.

(Abg. Kiesel: Mit Recht! — Frau Abg. Laufer: Es steht heute in der Zeitung, daß sie sich geeinigt haben!)

— Ich habe heute noch keine Zeitung gelesen. Ich freue mich in der Regel über jede Neuigkeit, hoffentlich ist es nicht die Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Unter diesen Vorbehalten kann ich zur Frage 8 folgendes bemerken:

Die Bayerische Staatsregierung hat das verkehrspolitische Programm der Bundesregierung für die Jahre 1968 bis 1972, insbesondere in seinen Auswirkungen für das Zonenrandgebiet, eingehend geprüft. Als schwerstwiegende Maßnahmen sind die Einführung einer Straßengüterverkehrssteuer für

(Staatsminister Dr. Schedl)

Ferntransporte auf der Straße in Höhe von 1 Pfg. je tkm bzw. im Werkfernverkehr von 3 bis 5 Pfg. je tkm sowie ein Beförderungsverbot im Fernverkehr auf der Straße für 27 Gütergruppen zu nennen. Die Bayerische Staatsregierung hat ihre Bedenken durch eine Ablehnung der genannten Vorschläge im Ausschuß für Verkehr und Post des Bundesrates sowie im Rahmen einer Zusatzerklärung im Bundesratsplenium zum Ausdruck gebracht.

Zu der **Straßengüterverkehrssteuer** wird festgestellt, daß der Vorschlag der Bundesregierung eine Halbierung der Steuersätze im Zonenrand- und Frachthilfgebiet vorsieht. Damit wird diesen Gebieten eine Privilegierung eingeräumt, die gegenüber den Räumen, in denen die Steuer in voller Höhe zu entrichten sein wird, einen relativen Wettbewerbsvorteil verschafft. Mit dieser wohlbegründeten und sehr zu begrüßenden Sonderbehandlung des Zonenrandgebietes können die generellen wirtschaftspolitischen Bedenken gegen diese neue steuerliche Belastung allerdings nicht ausgeräumt werden.

(Beifall bei der CSU)

Diese Bedenken ergeben sich aus der zusätzlichen Belastung der deutschen Wirtschaft gegenüber ausländischen Konkurrenten und der damit verbundenen unbestreitbaren Verschlechterung der Wettbewerbssituation.

Bei den Verhandlungen im Bundesrat wurde von Bayern vorgeschlagen, die vorgesehene lineare Besteuerung der Frachttentgelte und damit die lineare Anhebung der Frachtkosten mit einer Entfernungsdegression zu verbinden. Damit könnte den für die bayerische Wirtschaft überdurchschnittlichen Versandweiten Rechnung getragen werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat versucht, die aus dem verkehrspolitischen Programm für das Zonenrandgebiet erwachsende Mehrbelastung aus der vorgeschlagenen Straßengüterverkehrssteuer größenordnungsmäßig zu ermitteln. Eine exakte Berechnung ist leider nicht möglich, da die statistischen Verkehrsbezirke nicht mit den Grenzen des Zonenrandgebietes übereinstimmen. Es liegen ferner keine genauen Angaben darüber vor, wieviele der Fahrten der im Zonenrandgebiet ansässigen Unternehmer des gewerblichen Güterfernverkehrs auf das Zonenrandgebiet entfallen und wie viele außerhalb dieses Bereiches durchgeführt werden. Auch wird eine gewisse Belastung des Zonenrandgebietes durch Transporte eintreten, die durch Fuhrunternehmer mit Geschäftssitz außerhalb des Zonenrandgebietes durchgeführt werden und die der vollen Straßengüterverkehrssteuer unterliegen.

Eine weitere Unbekannte in der Berechnung der Belastung des Zonenrandgebietes durch den Leber-Plan ist die gegenwärtig noch nicht vorhersehbare **Verlagerung von Straßentransporten auf die Schiene** als Folge der Besteuerung und der im Programm vorgesehenen **Beförderungsverbote**. Die Auswirkung der steuerlichen Freistellung des Container- und Huckepackverkehrs ist ebenfalls nicht vorzuberechnen, weil der Umfang dieser Ver-

kehre nicht absehbar ist. Ungewißheit besteht auch über die bei den Verkehrsunternehmen auftretenden Verluste durch eine Verringerung des Frachturnsatzes bei Einführung der Straßengüterverkehrssteuer und bei Inkrafttreten der Verbotsliste.

Unter Berücksichtigung dieser Unklarheiten kann das Aufkommen an Straßengüterverkehrssteuer im gewerblichen Güterfernverkehr im bayerischen Zonenrandgebiet auf etwa 3,8 bis 4,9 Millionen DM geschätzt werden. Bei dem zusätzlichen Aufkommen an Straßengüterverkehrssteuer im Werkfernverkehr dürfte eine Neubelastung in Höhe von etwa 2,5 Millionen DM anzunehmen sein, während seit 1. Januar 1968 durch den Wegfall der Beförderungssondersteuer im Werkfernverkehr eine Entlastung in Höhe von etwa 1,9 Millionen DM eingetreten ist.

(Der Minister trinkt etwas Wasser — Zurufe)

— Das ist ein Irrtum, Herr Kollege. Wir sind einig, daß das Wasser zu warm ist.

Zu dem erwähnten Beförderungsverbot hat die Bayerische Staatsregierung erklärt, daß sie diese Maßnahme als einen mit unserer Wirtschaftspolitik unvereinbaren Dirigismus ablehnt. Diese grundsätzliche Haltung kann auch nicht durch die in das verkehrspolitische Programm eingebauten Ausnahmemöglichkeiten, die gerade im Hinblick auf das Zonenrandgebiet vorgesehen sind, beeinflußt werden. Im übrigen sind durch das Transportverbot eine Anhebung der Transportkosten, eine Verzögerung von Transporten und in verschiedenen Wirtschaftszweigen eine zusätzliche Gefahr für Transportschäden zu befürchten.

Im einzelnen sind die erwähnten Kosten allerdings gegenwärtig kaum quantifizierbar, da die erforderlich werdenden Umladungen je nach Güterart unterschiedliche Kosten verursachen. Außerdem wird nach den bisherigen Verhandlungen die Deutsche Bundesbahn durchgerechnete Haus-Haus-Tarife mit Obergrenze Reichskraftwagentarif einführen, so daß die Umladekosten dann dem jeweils betroffenen Unternehmer Mehrkosten nicht aufbürden werden. Aus diesen Gründen sieht auch Professor Hamm, Marburg, in seiner Schrift „Der Leber-Plan — eine Wachstumsbremse“ hier von der Nennung irgendwelcher Zahlen ab.

Wegen der zeitlichen Verzögerung des Transportes der in der Verbotsliste aufgeführten Güter werden möglicherweise zusätzliche Lagerkosten anfallen, die von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich sein werden, deren Größenordnung aber nicht von vornherein bagatellisiert werden darf. In Einzelfällen mag die verstärkte Lagerhaltung jedoch auch wirtschaftlich günstige Aspekte haben, da durch sie z. B. das Entstehen von Reibungsverlusten als Folge kurzfristiger Versorgungsengpässe vermieden werden kann. Im Zonenrandgebiet dürften durch das Transportverbot besonders die Holz- und Holzverarbeitende Industrie, die Natursteinindustrie, die Graphiterzeugung und die Baustoffindustrie betroffen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Die Bayerische Staatsregierung bleibt aus den angegebenen Gründen um eine Ersetzung des Transportverbotes durch andere Maßnahmen bemüht.

(Beifall bei der CSU)

Frage 9: Ist sichergestellt, daß die Frachthilfe ungeschmälert erhalten bleibt? Welche Chancen sieht die Bayerische Staatsregierung durch Kapitalisierung von Frachthilfeleistungen zu leistungsfähigeren Strukturen im Zonenrandgebiet zu gelangen?

Antwort: Die ungeschmälerte Fortführung der **Frachthilfemaßnahmen** für Ostbayern und für das Zonenrandgebiet ist für das Jahr 1968 zwar insofern gewährleistet, als die gleichen Bundesmittel zur Verfügung stehen wie im Jahr 1967, nämlich 25 Millionen DM als Frachthilfeporabquote aus den Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms. Dazu kommen etwa 3 Millionen DM, die Bayern mit Zustimmung des Bundes aus seinem Anteil am Regionalen Förderungsprogramm wie bisher für Zwecke der erweiterten Kohlenfrachthilfe verwendet.

Andererseits sind aber auf dem Frachthilfegebiet Umstellungen erfolgt und es laufen Vorbereitungen für weitere Maßnahmen, die Befürchtungen hinsichtlich einer in der Zukunft möglichen Einschränkung oder nachteilig spürbaren Umgestaltung rechtfertigen. Ich führe hierfür als Beispiele an:

Im Zuge der Neuordnung der Frachthilfe wurde neben der absoluten Geringfügigkeitsklausel, nach der Frachthilfeanträge unter jährlich 600 DM je Betrieb unberücksichtigt bleiben, ab 1. Januar 1968 eine relative Geringfügigkeitsklausel eingeführt. Hiernach wird Frachthilfe nur gewährt, wenn der Zuschußbetrag mehr als 0,25 Promille des Vorjahresumsatzes des frachthilfegünstigten Betriebes beträgt. Diese Maßnahme wirkt sich in Bayern in einer Kürzung der Frachthilfe um rund 250 000 DM aus. Betroffen werden rund 100 Betriebe.

Eine durch den Bundeswirtschaftsminister veranlaßte Überprüfung hat ergeben, daß die **Umsatzentwicklung** bei einer Reihe von frachthilfegünstigten Erzeugnissen in den Jahren 1963 mit 1966 über dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei diesen Gütern mußte die Frachthilfe ab 1. Januar 1968 eingestellt oder durch Kürzung der Erstattungssätze eingeschränkt werden. Betroffen sind folgende Güter: Stückschamotte Kürzung des Erstattungssatzes um 9,3 Prozent, Quarzitgestein 9,1 Prozent, Mörtelmischungen 12,5 Prozent, Flachglas 12,5 Prozent, technische keramische Niederspannungserzeugnisse 8,3 Prozent, Klinker und Klinkerplatten Streichung aus der Güterliste, desgleichen Schleifsteine aus Naturgestein, Seifen und Waschmittel.

Sie können versichert sein, meine Damen und Herren, daß sich mein Haus gegen Bestrebungen einer für die Wirtschaft des Zonenrandgebietes

nachteiligen Umgestaltung der Frachthilfe energisch zur Wehr setzt.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden hierbei von den Zonenrandkammern Bayerns ausgezeichnet unterstützt und können nur hoffen, daß sich im Bundeswirtschaftsministerium wieder die Einsicht durchsetzt, daß ein Frachthilfeumbau oder gar -abbau zu einer Beunruhigung der Wirtschaft des Zonenrandgebietes führt,

(Zuruf des Abg. Sichler)

die staatspolitisch ebenso wenig tragbar ist wie Beunruhigungen in Steinkohlenbergbaugebieten. — Sie wollten einen Zwischenruf machen, Herr Kollege Sichler?

(Weiterer Zuruf des Abg. Sichler)

— Oh, wie zart und rücksichtsvoll!

(Abg. Sichler: Ich möchte nicht stören!)

— Das tun Sie nicht, Herr Kollege Sichler, das tun Sie wirklich nicht. Ich habe mich durch Ihre Ansprachen noch nie inkommodiert gefühlt.

Noch ein kurzes Wort zur Frachthilfekapitalisierung, die jetzt anläuft:

Die Bayerische Staatsregierung steht einer **Kapitalisierung der Frachthilfe** skeptisch gegenüber. Sie ist nicht davon überzeugt, daß durch eine einmalige Leistung an Einzelbetriebe in Form eines Darlehens oder evtl. auch eines Zuschusses ein wesentlicher Anreiz zur Betriebsumstellung und damit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet erreicht werden kann. Fortlaufende Frachthilfeleistungen sind nun einmal besser geeignet, die der Wirtschaft des Zonenrandgebietes durch die Zonengrenzziehung verursachten Nachteile der marktungünstigen Lage laufend zu erleichtern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Randgebiete zu stärken. Die Erfahrung hat im übrigen gezeigt, daß notwendige und wünschenswerte strukturelle Veränderungen durch die Frachthilfegewährung keineswegs beeinträchtigt oder aufgehalten werden.

Mit diesen Feststellungen wende ich mich nachdrücklich gegen die irrije Auffassung, daß durch politische Entwicklungen bedingte längere Transportwege im Einzelfall durch betriebswirtschaftliche Entscheidungen abgebaut werden könnten!

Frage 10: Hat die Staatsregierung den erhöhten Belastungen der Wirtschaft des Zonenrandgebietes infolge der Einfuhrpolitik für die Jahre 1967/1968 entgegenge-wirkt?

Antwort: Die Pflege der **Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland** fällt nach Artikel 73 Ziffer 5 des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

(Abg. Dr. Fischer: Leider!)

Die Grundlage hierfür bildet das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 mit seinen Durchführungsverordnungen. Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr vom 7. August 1961 ist der Vollzug dieses

(Staatsminister Dr. Schedl)

Gesetzes im gewerblichen Bereich dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft übertragen.

Nach den Vorschriften des AWG wird ein **Schutzbedürfnis** nur dann als berechtigt anerkannt, wenn ohne diese Beschränkung Waren in derart erhöhten Mengen und unter solchen Bedingungen in das Bundesgebiet eingeführt werden, daß für die betroffene Industrie ein erheblicher Schaden entsteht oder zu entstehen droht und dieser Schaden im Interesse der Allgemeinheit abgewendet werden muß. Auch nach dem Internationalen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) ist die Bundesrepublik verpflichtet, bei der Einfuhr von Waren aus dem Gebiet einer anderen Vertragspartei Verbote und Beschränkungen weder zu erlassen noch aufrechtzuerhalten. Hinzu kommt, daß bei der Bedeutung unseres Exports für die Konjunktur und für das Wachstum unserer Wirtschaft unser Interesse auf einen wechselseitigen Warenaustausch gerichtet sein muß.

Unbeschadet dieser Bindungen ist die Bayerische Staatsregierung durch ständige Fühlungnahme mit dem Bundesminister für Wirtschaft darum bemüht, insbesondere den im Grenzland ansässigen Industriezweigen den erforderlichen Schutz zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für die Granit-, Stein- und Schotterindustrie, für die Textil- und Glasindustrie, für die keramische Industrie sowie für die Ziegeleiindustrie.

Wiederholt wurden Vorstellungen gegen Einfuhren erhoben, welche die Wirtschaft im bayerischen Zonenrandgebiet beeinträchtigen können, so z. B. bei Sand und Kies, gegen die Erweiterung der de-facto-Liberalisierung bei Bezügen von bestimmtem Niederspannungsmaterial und Isolierteilen aus Porzellan und bei Granit-, Pflaster-, Rand- und Leistensteinen; auch gegen die durch die Einfuhrpolitik eingetretenen oder drohenden Belastungen der Textilindustrie des Zonenrandgebietes ist mein Haus wiederholt vorstellig geworden.

Mit diesen Feststellungen möchte ich, meine Damen und Herren, meine Antworten auf die Fragen der Herren Interpellanten abschließen. Ich hoffe, daß Sie aus meinen Darlegungen den Eindruck gewonnen haben, daß mein Haus ebenso wie alle anderen beteiligten Ressorts den vielen und vielfältigen Problemen der regionalen Wirtschaftsförderung vor allem unserer strukturschwachen Räume nach wie vor größte Aufmerksamkeit widmen und bemüht sind, diese Probleme auch im weiten Zusammenhang der deutschen und darüber hinaus der europäischen regionalen Wirtschaftsförderung zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Bevor ich die geschäftsordnungsmäßig gebotene Frage stelle, möchte ich eine mir aus der Mitte des Hohen Hauses zugegangene Frage mit der Bitte um freundliche und geneigte Aufnahme dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr weiterleiten. Es sind einige der Mitglieder des Hohen Hauses in die Lage versetzt gewesen, Ihren Ausführungen nicht nur mit

den Ohren, sondern auch mit den Augen zu folgen. Es wurde gefragt, nach welchem Verteilungssystem die Verteilung erfolgt sei. Nachdem das Präsidium nicht zu den Begünstigten gehörte, vermochte ich diese Frage meinerseits nicht zu beantworten. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin von dem Herrn Wortführer der Interpellanten, Abgeordneten Dr. Warnke, gefragt worden, ob ich von den für die Presse hergestellten Vervielfältigungen meiner Rede für ihn das eine oder andere Exemplar übrig hätte. Ich habe ihm aus dem knappen Rest, der zur Verfügung stand, ich weiß nicht wieviel Stück, geben lassen. Wenn von einer anderen Seite des Hohen Hauses der Wunsch an mich herangetragen worden wäre,

(Erheblicher Widerspruch und Zurufe von der SPD)

hätte ich das selbstverständlich auch getan. Im übrigen, so glaube ich, können Sie nicht nachweisen, daß ich je einmal eine Fraktion, meine eigene eingeschlossen, bevorzugt mit Vervielfältigungen meiner Reden bedient habe.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Schneier:
Nur heute!)

— Sie hätten ja gar keine Zeit gehabt, Herr Kollege, Sie waren so beschäftigt, Sie hätten gar nicht mitlesen können!

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD:
Das war jetzt noch billiger!)

Präsident Hanauer: Herr Minister, ich habe Ihre Antwort vernommen. Ich möchte nur die Bitte anschließen, daß in solchen Fällen, vor allem wenn eine Aussprache folgt, man vielleicht 2 oder 3 Exemplare an Koalition und Opposition verteilt. Dann sind Reklamationen von vornherein ausgeschlossen. Wenn dann noch ein zusätzliches Exemplar für den Präsidenten da wäre, wäre das ein ganz besonderer Vorzug, dessen ich mir auch voll bewußt wäre.

(Wortmeldung von Minister Dr. Schedl)

— Muß das jetzt wirklich noch sein? Wir brauchen darüber doch nicht ausführlichst zu debattieren. Aber bitte sehr!

Staatsminister Dr. Schedl: Wenn ich noch zu Hause in meinem Büro Exemplare habe, bin ich gern bereit, sie noch heute den Fraktionen zuzuschicken.

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Hanauer: Herr Minister, ich bestätige Ihnen gern, daß Sie Ihre Unterlagen im Hohen Hause meistens komplett und rechtzeitig verteilen. Das war heute nicht im Einklang mit Ihrer sonstigen Praxis. Damit ist dieses Problem erledigt.

Ich habe nun nach der Geschäftsordnung eine Frage zu stellen, die ich mir selbst beantworten kann. —

(Wortmeldung des Abg. Dr. Fischer)

(Präsident Hanauer)

— Wozu wollen Sie sprechen? —

(Abg. Dr. Fischer: Zu dieser vorangegangenen Sache mit den Vervielfältigungen! — Zurufe)

— Muß das sein? — Gut, machen wir es formlos, einen Satz!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf tatsächlich beruhigen und sagen, daß nur die beiden Interpellanten, also Herr Dr. Warnke und ich, eine solche Ausfertigung gehabt haben. Auch die Fraktion der CSU hatte keine Ausfertigung. Als aber der Herr Kollege Sichler zu mir gekommen ist und gefragt hat, ob ich nicht noch ein Exemplar habe, habe ich beim Wirtschaftsministerium noch ein Exemplar herausbekommen — es war das letzte —, und ich habe es dem Herrn Kollegen Sichler sofort gegeben.

(Hört, hört! und Heiterkeit bei der CSU — Abg. Dr. Hoegner: Vor 10 Minuten, nachdem mir gemeldet war, daß nur Herr Dr. Warnke ein Exemplar bekommen hat! Wir haben alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten in diesem Hause!)

Präsident Hanauer: Nicht aufregen!
Herr Kollege Sichler!

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Herrn Kollegen Dr. Fischer beobachtet, daß er die Rede vom Herrn Staatsminister Dr. Schedl hatte. Ich ging dann zum Herrn Kollegen Dr. Fischer und habe ihn gefragt, ob er ein Exemplar habe. Er sagte: Jawohl, die Mitglieder des Grenzlandausschusses haben das bekommen. Vor 10 Minuten hat mir Herr Kollege Dr. Fischer dieses Exemplar ausgereicht. Ich wollte mich bereits beim amtierenden Vizepräsidenten Dr. Hoegner beschweren.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, es zieht wieder Friede auf allen Gebieten ein. Wir haben keinen Tagesordnungspunkt über Druckschriftenverteilung. Ich habe eine persönliche Erklärung abgeben lassen, und nachdem Herr Kollege Sichler apostrophiert worden war, habe ich ihm Gelegenheit zur Erwiderung gegeben. Damit ist für mich die Sache erledigt. Eine geschäftsordnungsmäßige Streitdebatte anzuschließen, ist weder die Gelegenheit noch der Wille und die Bereitschaft von mir da.

Sie bekunden: Die Aussprache wird gewünscht.

Sie beginnt morgen um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 37 Minuten)

